

Gottfried August Bürger

**Hauptmomente  
der  
kritischen Philosophie.**

Eine Reihe von Vorlesungen,  
vor gebildeten Zuhörern gehalten.

Herausgegeben, eingeleitet und  
kommentiert von Hans Detlef Feger

Diese Ausgabe ist ein zeilen- und buchstabengetreuer  
Neusatz der Erstauflage Münster 1803  
Verlag Peter Waldeck



ISBN 3-89433-173-9

© Helmut Scherer Verlag GmbH, Berlin 1994

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Satzstudio Edith Mocker, Eichenau b. München

Druck: Union Druck, Halle

## **Inhalt**

### **Einleitung**

1. Bürgers philosophische Lehrtätigkeit  
in Göttingen  
Seite V

2. Kants Streit  
mit der Göttinger Philosophie  
Seite XXXI

3. Zur Methode der Popularisierung  
in Bürgers  
„Hauptmomente der kritischen Philosophie“  
Seite LVI

### **Gottfried August Bürger**

„Hauptmomente der kritischen Philosophie“  
Seite 1-366

### **Anhang**

4. Zur Werkgeschichte  
Seite 367

5. Stellenkommentar  
Seite 372

6. Literaturangaben  
Seite 434

Hauptmomente  
der  
kritischen Philosophie.

---

Eine Reihe von Vorlesungen,

vor  
gebildeten Zuhörern  
gehalten.

---

Münster.  
Bei Peter Walbeck.  
1803.

## Einleitung

### 1. Bürgers philosophische Lehrtätigkeit in Göttingen

Gottfried August Bürger ist als Lyriker und Balladendichter des Sturm und Drang in die Literaturgeschichte eingegangen, als ein „Volkspoet“, dem Schopenhauer „echtes Dichtergenie“<sup>1</sup> bescheinigte, dem Goethe distanziert Anerkennung zollte,<sup>2</sup> und dem Schiller vor dem Hintergrund seines Klassikprogramms die „Seele eines Dichters“<sup>3</sup> in Abrede stellte. Er gehörte zu den beliebtesten und anerkanntesten Dichtern seiner Zeit, gerade weil er sich über Standesgrenzen, gesellschaftliche Konventionen und Moralvorstellungen hinwegsetzte und kompromißlos offen aussprach, was viele dachten und empfanden. Sein inkonziliantes, unkonventionelles und undiplomatisches Auftreten, das ihm von seinen Gegnern oft als Selbstüberschätzung und Arroganz angelastet wurde, war oftmals nur der Selbstbefreiungsversuch kreativer Energien und Emanzipationsphantasien aus der Enge bürgerlicher Abhängigkeitsverhältnisse. Die zeitgenössische Kritik tat sich schwer mit solchen für den Sturm und Drang charakteristischen Persönlichkeiten. Dennoch ist es ein großes literarisches Publikum

---

<sup>1</sup> Arthur Schopenhauer: *Die Welt als Wille und Vorstellung*. Sämtliche Werke. Hrsg. von W. Frh. v. Löhneysen. Bde. 1–5, Stuttgart/Frankfurt am Main 1960 ff. Bd. 2, S. 670.

<sup>2</sup> Brief Goethes an Karl Friedrich Zeltner vom 6. 11. 1830. In: *Goethes Briefe*. Hrsg. von K. R. Mandelkow. Bde. 1–6, München 1988, Bd. 4, S. 407.

<sup>3</sup> Friedrich Schiller: *Über Bürgers Gedichte*. Zuerst in: *Allgemeine Litteratur-Zeitung*, Nr. 13 und 14 vom 15. und 17. Januar 1791 (Friedrich Schiller. Werke und Briefe, Bd. 8 (= Theoretische Schriften). Hrsg. von R.-P. Janz. Frankfurt am Main 1992, S. 982).

## Einleitung

gewesen, das bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein dem Dichter der „Lenore“, des „Münchhausen“ und vieler Balladen Anerkennung zollte. Schon die beginnende Literaturgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat dies als entscheidendes Kriterium bemerkt: „Die beste Kritik der Bürgerschen Gedichte ist [. . .] vom deutschen Volk selbst gemacht worden: Es hat sie auswendig gelernt“<sup>4</sup>.

Bürgers Nonkonformismus gehört zum Selbstverständnis der Stürmer und Dränger, Zeugen einer geschichtlichen Erneuerung zu sein und mit ihrer Individualität dafür auf eine originäre und autonome Weise einzustehen. Daß die Vorstellungen vom autonomen Individuum, vom Selbsthelfertum und vom kompromißlosen und authentischen Leben mit der Realität in Konflikt gerieten und oft persönliche Schwächen, eine niederdrückende Lebenswirklichkeit und gesellschaftliche Ohnmacht zum Hintergrund hatten, gehört zum Bestand fast jeder Dichterbiographie dieser Zeit. Schon Herder hielt der Rede „von dem angeborenen Enthusiasmus, der heitern, immer strömenden und sich selbst belohnenden Quelle des Genies“<sup>5</sup> das nüchterne Bild der Wirklichkeit entgegen. Nicht fröhlicher Genieoptimismus, sondern Krisenbewußtsein und ein intensiv erlittenes Ungenügen an der eigenen Situation charakterisierte die gesellschaftliche und sozialpsychologische

<sup>4</sup> Franz Horn: *Umriss zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands während der Jahre 1790-1810*; zitiert nach Erich Ebslein: Schiller und Bürger. In: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 9 (1905), S. 98.

<sup>5</sup> Johann Gottfried Herder: *Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele* (1778). 3. Fassung. In: *Werke*. Suphan, Bd. 8, S. 230.

## Einleitung

Verfassung des Künstlers wie des Intellektuellen. Das Bild vom allseitig entwickelten harmonischen Individuum, das gerade das Genie zu verbürgen schien, hatte immer auch eine Schattenseite: das Ungenügen an der Wirklichkeit, ihrer Anforderungen und Nöte. Bürger ist da keine Ausnahme gewesen. Die Notwendigkeit, einen bürgerlichen Beruf ausüben zu müssen, der Tätigkeit eines freien Schriftstellers jedoch ohne jeden Kompromiß nachgehen zu wollen, erzeugte einen spannungsreichen Schwebzustand zwischen Anpassung und Verweigerung, Eskapismus und Doppelleben. So sind Bürgers Pläne, nach England oder in die Schweiz auszuwandern, um diesen (auch typisch deutschen) Konflikt eines bürgerlichen Intellektuellen hinter sich zu lassen, ebenso schnell gemacht wie verworfen worden; auch eine mögliche Theaterleitung in Hannover oder die Aussicht auf eine Hofratsstelle zerschlugen sich rasch oder entlarven sich als Wunschdenken. Es bleibt eine Stelle als Justiz-Amtmann unweit von Göttingen übrig: Die Arbeit wächst über den Kopf und ist überdies monoton. Die schriftstellerische Arbeit geht auf Kosten der beruflichen Verpflichtungen nur schleppend voran, zermüht, zehrt auf und macht krank. In seiner Not wendet sich Bürger ratsuchend an Goethe, erhält aber von dort die nur wenig erbauliche und unterkühlte Erklärung:

Die Unzufriedenheit mit ihrem Zustande, die Sie mir zu erkennen geben, scheint mir so sehr aus dem Verhältnis Ihres Innersten, Ihrer Talente, Begriffe und Wünsche, zu dem Zustande unserer bürgerlichen Verfassung, zu liegen, daß ich nicht glaube, es werde Sie die Verän-

derung des Ortes, außer einem geringen Mehr oder Weniger, jemals befriedigen können.<sup>6</sup>

Goethe hat die prekäre Situation der Stürmer und Dränger einmal auf den „Fehler“ der Aufklärung zurückgeführt, „daß sie Menschen Vielseitigkeit gibt, deren eindeutige Lage man nicht ändern kann“<sup>7</sup>. Die Bildungsvielfalt der Aufklärung, ein gewisser Stolz auf die geistigen und kulturellen Fähigkeiten konfligierten mit der Einsicht in die reale Bedeutungslosigkeit ihrer gesellschaftsverändernden Wirkungen. Das tragische Paradox im Lebensweg vieler Stürmer und Dränger bestand darin, ihre auf Gesellschaftskritik und Emanzipation hin angelegten Bestrebungen nur in der Nischenexistenz eines Dichters oder Schriftstellers verwirklichen zu können. Eine grundsätzliche Alternative zu der freischwebenden Intelligenz des Poeten bestand nicht – mit einer Ausnahme: die Akademien und Universitäten. Und so verwundert es nicht, daß Goethe in dem erwähnten Brief Bürger empfiehlt: „Für sie, habe ich mir immer gedacht, müßte eine akademische Stelle weit die beste sein“, da es gerade einem Mann wie ihm wenig schwer fallen dürfe, „als Professor der Philosophie die menschlichen Dinge in einer schönen Ordnung und Vollständigkeit vorzutragen“<sup>8</sup>.

Nach seiner Demission als Amtmann im Jahre 1784 scheint Bürger die Empfehlung Goethes aufzugreifen; er siedelt nach Göttingen in das Haus seines Verlegers Die-

<sup>6</sup> Brief Goethes an Bürger vom 20. 2. 1782. In: Briefe von und an G. A. Bürger. Hrsg. von A. D. Strodtmann, Bde. I–IV, Berlin 1874, Bd. III, S. 70.

<sup>7</sup> Johann Wolfgang v. Goethe: *Maximen und Reflexionen*. Aus dem Nachlaß. Hrsg. von M. Hecker. Weimar 1907, Nr. 958, S. 203.

<sup>8</sup> Brief Goethes an Bürger vom 20. 2. 1782. Briefe III, 70.

terich über mit der Absicht, an der Philosophischen Fakultät Lehrveranstaltungen abzuhalten. Der Dichter Georg Christoph Lichtenberg, mit dem Bürger bisweilen engen Kontakt pflegt, unterstützt ihn bei diesem Vorhaben. Die Entscheidung, ausgerechnet in Göttingen eine akademische Laufbahn zu beginnen, hat Bürger hauptsächlich wegen seiner dortigen Kontakte getroffen, die ihm bei einer späteren Habilitation hilfreich sein sollten. Für eine Karriere an der Philosophischen Fakultät war die *Georgia Augusta* für ihn jedoch denkbar ungeeignet.<sup>9</sup> Seit ihrem Entstehen orientierte sie sich aufgrund der Bindungen an das englische Königshaus stark an ökonomischen und juristischen Fragestellungen,<sup>11</sup> so daß mehr als die Hälfte aller Studenten in diesen Disziplinen eingeschrieben war. Künftige Justiz- und Geheimräte, Söhne aus der höheren Beamtschaft, aus Minister- und Hofkreisen prägten das Stadtbild und gaben der Universität den Ruf, besonders vornehm zu sein.<sup>12</sup> Der Philosophischen Fakultät

<sup>9</sup> Vgl. Brief Lichtenbergs an Bürger vom Mai 1784. Briefe III, 140f.

<sup>10</sup> Heinrich Christian Boie, ein langjähriger Freund Bürgers, beurteilt die Entscheidung, an die Göttinger Universität zu gehen, negativ: In einem Brief vom 2. November 1794 schreibt er rückblickend an Althof: „Daß er sein ganzes Leben in der Nähe und auf einer den Musen und der freieren Ausbildung des Geistes nichts weniger als günstigen Universität zugebracht, hat ihm auch geschadet. [. . .] Noch als seine Molly starb [. . .], suchte ich ihn von Göttingen wegzuschwatzen, wohin er gar nicht gehörte und wo er nicht glücklich sein konnte, aber er hatte den Mut nicht, seine Feßeln zu brechen und einen andern Schauplatz zu suchen“ (Briefe IV, 263).

<sup>11</sup> Vgl. H. H. Müller: *Akademie und Wirtschaft im 18. Jahrhundert. Preisschriften der Berliner Akademie*. Berlin 1975, S. 34–36.

<sup>12</sup> Woltmann schreibt in seiner Autobiographie: „In Göttingen gilt mehr, als auf anderen Universitäten, die bloße gute Sitte, die Höflichkeit, welche dort schon die Jugend, so wie in der bürgerlichen Gesellschaft die späteren Alter freundlich zusammenhält, ohne in der Regel zu etwas Höherem zu führen“ (Karl Ludwig v. Woltmann: *Selbstbiographie*. Leipzig 1818, S. 32).

hingegen, an der traditionellerweise auch klassische Philologie unterrichtet wurde, gehörten als der kleinsten Fakultät nur ca. 5 % aller eingeschriebenen Studenten an,<sup>13</sup> obwohl mit Michaelis, Schlözer, Spittler, Kästner, Gatterer und Lichtenberg bedeutende Gelehrte zu ihren Mitgliedern zählten. Als Universitätsstadt war Göttingen zu einseitig ausgerichtet, um die akademischen Ambitionen des Dichters Bürger zu würdigen – als Provinzstadt zu rückständig, um seine poetischen Leistungen zu achten.

Durch Vermittlung des Philologen Christian Gottlob Heyne, der schon seit 1763 ordentlicher Professor an der Universität war, nimmt Bürger Kontakt mit dem Dekan Professor Abraham Gotthelf Kästner auf, um zum Magister ernannt zu werden und die *venia legendi* zu erhalten. Anstelle des Magisterexamens und der üblichen *Disputatio* zieht es Bürger – wohl aus finanziellen Erwägungen – zunächst vor, nur durch sogenannte *Specimina eruditionis* seine Befähigung zum Privatdozenten unter Beweis zu stellen. Seinem Ansuchen wird stattgegeben; er erhält, zunächst für ein Jahr, das Recht, an der Philosophischen Fakultät als Honorarprofessor „gratis et frustra“, d. h. ohne Gehalt zu lesen und gegen Hörgelder Privatkollegien abzuhalten. Mit dem Wintersemester

<sup>13</sup> „Bis zum Jahre 1786 bewegt sich die Zahl der Studenten der philosophischen Fakultät zu Göttingen nur zwischen 52 und 58, während unter einer Gesamtzahl von gegen 850 Studenten etwa 425 Juristen, 275 Theologen und gegen 100 Mediziner zu finden sind. Welch verschwindend kleine Zahl von Studenten der Philosophie! Zwar steigt sie 1786 auf 72, hebt sich dann im Jubiläumsjahr 1787 auf 94–109; doch hat sie diese Höhe zu Bürgers Lebzeiten nicht wieder erreicht, wenn sie nun auch durchschnittlich auf 90–95 stehen blieb“ (Julius Sahr: *G. A. Bürger als Lehrer der deutschen Sprache*. In: *Zeitschrift für den deutschen Unterricht* 8 (1894), Festschrift zum 70. Geburtstag Rudolf Hildebrands, 3. Ergänzungsheft, S. 324).

1784/85 beginnt Bürger, Vorlesungen und praktische Übungen zur Ästhetik, deutschen Stilistik und Philosophie abzuhalten.<sup>14</sup>

Die Geringschätzung, die Bürger in Göttingen zuteil wird, ist sicherlich darauf zurückzuführen gewesen, daß der Großteil der Professoren in ihm einen armen Poeten gesehen hat, dem durch den Seiteneinstieg ohne Magisterexamen nur ein Unterkommen an der Universität verschafft werden sollte. Mit dieser Rolle eines Außenseiters<sup>15</sup> ist Bürger an der Göttinger Universität von vornherein belastet, zumal der „Schöngesteirer“ eines Dichters immer auch noch das Stigma anhaftete, Ausdruck nur „niederer Kenntnisse“ zu sein. Gerade Bürger hat sich mit dieser Situation nie arrangieren können. Das „beständige Ringen eines beleidigten Selbstgefühls“, wie August Wilhelm Schlegel schreibt,<sup>16</sup> „gegen den Ueber-

<sup>14</sup> Die genaue Ankündigung im Wintersemester 1784/85 lautet: „Die Ästhetik wird Herr G. A. Bürger, welcher, nach niedergelegtem bisherigen Amt, sich hinfort lediglich den Wissenschaften und einem akademischen Leben zu widmen beschlossen hat, um 10 Uhr in 5 Stunden, und um 4 Uhr ebenso oft eine Philosophie des Stils, besonders auf die deutsche Sprache angewendet, vortragen. In der Freytagsstunde, welche praktisch seyn soll, wird er Aufsätze jeglicher Art, welche seine Zuhörer ihm beliebig vorlegen werden, gründlich zu beurtheilen suchen“ (zitiert nach Erich Ebstein: *Ein Beitrag zu G. A. Bürgers akademischer Lehrtätigkeit in Göttingen*. In: *Zeitschrift für den deutschen Unterricht* 16 (1902), S. 746).

<sup>15</sup> So schreibt August Wilhelm Schlegel in seinem *Bürger-Aufsatz*: „Und diese Geringschätzung gründet sich nicht sowohl auf einige Umstände seines Lebens, wobei Bürger mehr zu beklagen, als zu verdammern war; als darauf, daß er die brodlose Kunst der Poesie betrieb und keine Kompendien zu schreiben wußte. Einen Dichter in Göttingen zu dulden, schien ganz unerträglich, und in der Tat paßte es nicht zum besten. Bei meinem Eintritt in das akademische Leben als ein junger Schüler wurde ich sehr bedenklich gegen den Umgang mit Bürgern gewarnt“ (August Wilhelm von Schlegel: *Sämtliche Werke*. Hrsg. von E. Böcking. Leipzig 1846, Bd. VIII, S. 68 Anm.).

<sup>16</sup> August Wilhelm von Schlegel: *Sämtliche Werke*. Ebd. S. 67 f.

mut von Gelehrten, die sich in geistlosem Sammlerfleiß zur Verachtung alles Edlen und Schönen verhärtet“ haben, mußte in eine Konfrontation münden, die alle Karrierepläne Bürgers zunichte macht.<sup>17</sup> Während er offenbar von Seiten der Studenten „unter gutem Beifall anfang, Collegia zu lesen“<sup>18</sup>, wird er von den meisten Kollegen gemieden, ja wie ein „Ausgestoßene(r) der bürgerlichen Gesellschaft“<sup>19</sup> behandelt. Offene Mißbilligung aber erregt der Privatdozent Bürger, als er schon zu Beginn seiner Laufbahn gegen den Verhaltenskodex der Universität und insbesondere den Standesdünkel der Professoren verstößt, indem er mit Reformvorschlägen zur deutschen Sprache und Schreibart das Juristendeutsch und den Kanzleistil an der Universität bemängelt und damit insbesondere die einflußreiche Juristische Fakultät diskreditiert. Seine Kollegen als „Sprach- und

<sup>17</sup> Noch 1791 schreibt Wilhelm Friedrich August Mackensen über seinen Studienaufenthalt in Göttingen: „In seinem [Bürgers] Gefühle des Guten und Schönen liegt alles beysammen, was der subtilste Scharfsinn aus ihnen zu entwickeln vermag. Nur gefiel mir die Art nicht, mit der er sich über die Gleichgültigkeit gegen die schöne Literatur ausließ. In der That, als er sich hier der Amphibolie des Worts Geschmack bediente, schien es mir, als ob ich selbst einen reinen Geschmack in ihm vermißte. Bürger bedenkt nicht, wie viel er sich vergiebt, wenn er sich zu solchen Klagen, die man nur zu oft von ihm hört, herunter läßt. Im Vertrauen gesagt, ist er wol zu wenig delikate, und pocht zu viel auf Genie. Welche Invektiven erlaubt er sich nicht gegen die, welche weniger warm von der Dichtkunst denken und sprechen, welche Schmähungen gegen die Gelehrten! Er bedenkt nicht, daß jedes Zeitalter seine eigentümlichen Gefühle, seine eigentümlichen Bedürfnisse habe. Poesie war einmal Bedürfnis, jetzt ist sie's nicht mehr“ (Wilhelm Friedrich August Mackensen: *Letztes Wort über Göttingen und seine Lehrer*. Leipzig 1791, Neudruck Göttingen 1987, S. 70).

<sup>18</sup> Brief Bürgers an Ludwig Leonhart vom 20. 12. 1785. Briefe III, 160.

<sup>19</sup> Vgl. August Wilhelm von Schlegel: *Sämtliche Werke*. Ebd. VIII, 68 Anm.

Stil-Ignoranten“ zu bezeichnen, „die gleichwohl nach überstandenen akademischen Lehrjahren die Tugend zu unterrichten sich unterfangen“<sup>20</sup>, war taktlos, wenn auch in der Sache richtig. Entschieden zu weit aber ging er, als er das von dem einflußreichen Juristen Johann Stephan Pütter verfaßte Buch *Über die Richtigkeit und Rechtschreibung der Teutschen Sprache* von 1780 indirekt der „falsche[n] Schöngestei[n]“ bezichtigte und als Ausdruck von „Unwissenheit, Unvernunft und Geschmacklosigkeit“<sup>21</sup> bezeichnete. Sicherlich war es angemessen, ein Bewußtsein von der Notwendigkeit zu erzeugen, daß ein Studium der deutschen Sprache und Stilistik gleichwertig neben der klassischen Philologie eingerichtet werden mußte,<sup>22</sup> doch solche Reformvorstellungen mit der Herabsetzung von Kollegen zu verbinden war anstoßerregend und mußte der Karriere Bürgers hinderlich werden. Die *Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart*, die Bürger 1787 seinen Vorgesetzten und Gönnern insbesondere in der hannoverschen Regierung zuschickte, bleibt die öffentliche An-

<sup>20</sup> Gottfried August Bürger: *Über Anweisungen zur deutschen Sprache und Schreibart auf Universitäten – Einladungsblätter zu seinen Vorlesungen*. In: Günter und Hiltrud Häntzschel, *Gottfried August Bürger. Sämtliche Werke*. München/Wien 1987, S. 779.

<sup>21</sup> Ebd., S. 788.

<sup>22</sup> Diese Forderung erhebt Bürger in *Über Anweisungen zur deutschen Sprache und Schreibart auf Universitäten – Einladungsblätter zu seinen Vorlesungen*: „Hieraus denke ich nun ist ersichtlich, daß Sprache und Schreibart, samt allen denjenigen philosophisch-ästhetischen Kenntnissen, welche damit zusammenhängen, und ohne welche keine gründliche Sprach- und Stil-Theorie Statt hat, auf Universitäten eigene Lehrvorträge, so wie von Seiten der Studierenden ein eigenes ernstliches Hauptstudium erfordern“ (ebd., S. 792). Vgl. Julius Sahr: *G. A. Bürger als Lehrer der deutschen Sprache*. Ebd. S. 338 ff.

erkennung versagt. In einem Schreiben an den Hofrat Georg Brandes vom Oktober 1787 beklagt sich Bürger darüber: „Ich werde weder mit Nutzen für die Universität, noch mit Ehren für mich, meinen Aufenthalt und meine Bemühungen hier in die Länge fortsetzen können, wenn nicht endlich das hohe Kuratorium dem Publico einen Beweis gibt, daß ich und dasjenige, was ich zu leisten im Stande bin, einige Aufmerksamkeit verdienen“<sup>23</sup>. Bürgers Ernennung zum Professor läßt auf sich warten, „weil einige Vorurtheile gegen“ ihn „vorwalteten“<sup>24</sup>. Zwar erhält er ehrenhalber 1787 zum 50jährigen Bestehen der Universität Göttingen den Dokortitel und 1789 wenigstens noch die Ernennung zum außerordentlichen Professor; seine Festanstellung als ordentliches Mitglied des Kollegiums aber wird nicht unterstützt. Andere, zum Teil wesentlich jüngere Kollegen werden ihm vorgezogen und, wie bei dem zehn Jahre jüngeren F. L. W. Meyer, sofort zum Professor beru-

<sup>23</sup> Briefe III, 189.

<sup>24</sup> Lichtenberg teilt Bürger dies in einem Brief vom 17. 7. 1787 als Haltung der Hannoverschen Regierung mit. Briefe III, 187. Vgl. auch den Brief Brandes (Staatssekretär im Universitätskuratorium) an Heyne vom 7. 5. 1784: „Ob Bürger bei uns Glück machen werde, stelle ich dahin. Er hätte gern den Professortitel. Meiner Meinung nach muß er sich erst dazu besser als durch Verse legitimieren“. Vgl. den Brief Brandes an Heyne vom Januar 1785: „H. Bürger ist verdrießlich, daß er nicht Professor geworden. Aber er muß sich erst als Lehrer besser als als Amtmann zeigen“. Und vom 28. Januar 1785: „Mit dem Herrn Bürger erfordert es freilich, bei den gemeldeten Umständen, desto mehr Behutsamkeit. Wir müssen ihn erst als Docent kennen und von seiner Kondukt versichert seyn. Sonst hätten wir vielleicht einen anderen Klotz an ihm, von dem wir uns nicht einst so gut wieder los machen könnten“ (Göttinger Universitäts-Bibliothek Cod. MS. 123 fg.; zitiert nach Erich Ebstein: *Gottfried August Bürgers Ernennung zum Magister (1784), Ehrendoktor (1787) und Professor (1789)*. In: *Zeitschrift für den deutschen Unterricht* 39 (1925), S. 195).

fen. Selbst das Privileg, Prinzen aus Großbritannien in deutscher Sprache zu unterrichten, bleibt ihm verwehrt.

Der Protest und die Verbitterung darüber, als Dichter berühmt, als Wissenschaftler aber verpönt zu sein, ist eine der Hauptmotive von Bürgers Kritik an der bornierten und „strotzende[n] Hochgelahrtheit“<sup>25</sup> seiner Kollegen. Ihr hält er in seiner programmatischen Schrift „*Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart*“ entgegen: „Man wird weit leichter und eher ein nicht unbedächtlicher Gelehrter, als ein guter klassischer Schriftsteller“. Die *niederen Kenntnisse* der sogenannten Schöngesterei und Belletristik seien wie die Sprach- und Schreibkenntnisse, derer es an den Universitäten so mangle, nicht etwa den vermeintlich *höheren Kenntnissen*<sup>26</sup> untergeordnet, sondern sie seien „ein Talent, dessen Mangel keine Schule ersetzen kann“<sup>27</sup>. „Mir ist noch nie ein wahrer echter schöner Geist vorgekommen, der nicht zugleich ein sehr vernünftiger, mit mannigfaltigen sehr würdigen Sachkenntnissen genährter und gestärkter Geist gewesen wäre“<sup>28</sup>. Und wie zur Bestärkung zitiert Bürger aus der soeben erschienenen zweiten Auflage von Kants *Kritik der reinen Vernunft*, daß dieses Talent, „welches vielen sehr gelehrten Leuten mangelt, [. . .] das Talent der Urteilskraft“ sei und der „Mangel an Urteilskraft [. . .] eigentlich das, was man

<sup>25</sup> Bürger: *Über Anweisungen*, ebd., S. 792. Vgl. auch die Bemerkung: „Schöner Geist! Schöner Geist! – Ich habe dergleichen Hohnneckereien mit eigenen Ohren von vornehmen Kathedern herab gehört, nicht anders, als ob es ehrenvoller wäre, ein höflicher, als ein schöner Geist zu sein“ (S. 788).

<sup>26</sup> Bürger: *Über Anweisungen*, ebd.

<sup>27</sup> Bürger: *Über Anweisungen*, ebd., S. 789.

<sup>28</sup> Bürger: *Über Anweisungen*, ebd., S. 788.

Dummheit nennt“<sup>29</sup>. Gegen die mangelnde Kontingenzfähigkeit des bloß rationalistischen Vernunftgebrauchs führt Bürger den Begriff einer „natürliche[n] Urteilskraft“<sup>30</sup> ins Feld, den Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* als Fähigkeit definiert, etwas als Fall einer Regel zu erkennen; eine Fähigkeit, die aber selbst logisch nicht demonstrierbar ist, da sie kein Prinzip besitzt, das ihre Subsumtionen anleitet.

Bürgers Versuch, mit Kant eine Protesthaltung zu artikulieren, die seinen Reformvorschlägen den angemessenen Nachdruck verleihen würde, war nicht ohne Brisanz. Zum einen konnte er – an die Sprachkritik des Sturm und Drang anknüpfend – auf das Desiderat der Göttinger Universität hinweisen, daß deutsche Sprache, Grammatik und Literatur kein eigenes Fach darstellten, zum anderen war mit Kant ein Gewährsmann zitiert, dem die Vertreter der Philosophischen Fakultät ablehnend und kritisch gegenüberstanden und der deshalb

<sup>29</sup> Bürger: *Über Anweisungen*, ebd., S. 789 (dort zitiert nach der „zweiten hin und wieder verbesserten Auflage“ der *Kritik der reinen Vernunft*, Riga bei Johann Friedrich Hartknoch 1787, S. 172 Anm.). Kant erläutert diese Leistung der transzendentalen Urteilskraft als Problem der Regelanwendung des Verstandes: „[. . .] und so zeigt sich, daß zwar der Verstand einer Belehrung und Ausrüstung durch Regeln fähig, Urteilskraft aber ein besonderes Talent ist, welches gar nicht belehrt, sondern nur geübt sein will. Daher ist dieses auch das Spezifische des sogenannten Mutterwitzes, dessen Mangel keine Schule ersetzen kann; denn, ob diese gleich einem eingeschränkten Verstande Regeln vollauf, von fremder Einsicht entlehnt, darreichen und gleichsam einpfropfen kann; so muß doch das Vermögen, sich ihrer richtig zu bedienen, dem Lehrlinge selbst angehören, und keine Regel, die man ihm in dieser Absicht vorschreiben möchte, ist, in Ermanglung einer solchen Naturgabe, vor Mißbrauch sicher“ (B 172).

<sup>30</sup> Kant *KdV* A 134 / B 173 (zitiert im Folgenden nach der Originalpaginierung der A- bzw. B-Auflage von *Kant's gesammelte Schriften*. Hrsg. von der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1910 ff.).

geeignet war, Legitimationsdruck auf sie auszuüben. Deutlich wird dies darin, daß in dem gleichen Sommersemester 1787, in dem der Fachkollege Professor Meiners eine Vorlesung zur *Ästhetik, d. h. die Grundsätze und die Geschichte der schönen Wissenschaften* ankündigt, Bürger in Absetzung dazu über *Logik und Ästhetik zusammen, als gemeinschaftlich überall ineinander greifendes Organon zur Erkenntnis des Wahren und Schönen* lesen will.<sup>31</sup> Nicht mehr die Ästhetik als Wissenschaft von den Empfindungen, die Kunstwerke hervorbringen, soll im Vordergrund stehen, sondern die sinnliche Erkenntnis in ihrem kritischen Verhältnis zu Vernunftprinzipien. Kants *Kritik der reinen Vernunft* ist seit 1786 Bürgers „tagtägliches Erbauungsbuch“. Im Mai 1787 schreibt er an seinen Schwager Gotthelf Friedrich Oesfeld: „Er [Kant] ist von allen, die ich kenne, der erste und einzige, dessen Philosophie die Forderungen meiner Vernunft befriedigt hat“<sup>32</sup>. Die öffentliche Hervorhebung Kants als „erste[r] Philosoph auf Erden“<sup>33</sup>, Bürgers emphatisches Eintreten für die *Kritik der reinen Vernunft* als dem „Buch der Bücher“<sup>34</sup> und schließlich die Ankündigung auf dem letzten Blatt seiner Debütschrift *Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart*, daß er im kommenden Wintersemester über „einige Haupt-Momente der Kantischen Philosophie“ lesen wolle, erfolgen in dem Bewußtsein, daß die „hiesige hochlöbliche philosophische Facultät [. . .] anderer Mei-

<sup>31</sup> Vgl. Erich Ebstein: *Ein Beitrag zu G. A. Bürgers akademischer Lehrtätigkeit in Göttingen*. Ebd., S. 747.

<sup>32</sup> Brief Bürgers an Oesfeld vom 14. 5. 1787. Briefe III, 185.

<sup>33</sup> Bürger: *Über Anweisungen*, ebd., S. 789.

<sup>34</sup> Brief Bürgers an Born vom 5. 2. 1788. Briefe III, 193.

nung<sup>35</sup> ist und eine solche Haltung bei ihr Auflehnung provozieren muß. Kants Popularität jedenfalls war in der Mitte der 80iger Jahre auch an deutschen Universitäten längst noch nicht so groß, daß solche Bekundungen unwidersprochen geblieben wären. Speziell die Universität Göttingen, die sich über ihre Bindung an England und den englischen Empirismus und Pragmatismus für liberal, weltoffen<sup>36</sup> und insbesondere für metaphysikresistent hielt, stand der *Reinen Vernunft* Kants und ihrer – im Hinblick auf die Wertschätzung der Erfahrung – kritischen Position ablehnend gegenüber.

Die geschickt inszenierte Inanspruchnahme der Kritischen Philosophie für die Reformbestrebungen Bürgers und damit auch für seine Aufwertung an der Göttinger Universität hatte im Hintergrund einen spiritus rector: Georg Christoph Lichtenberg. Lichtenberg, der mit Kästner, Heyne und Buhle in Göttingen zu der kleinen Schar von Kant-Apologeten gehörte, hatte Anfang 1787 auf Wunsch Bürgers bei der Hannoverschen Universitätsbehörde eruiert lassen, warum die Promotion seines Freundes verzögert werde. Hintergrund war Bürgers Verdacht, daß er es in Göttingen schwerlich „zu was bringe[n]“ würde, solange „zwey Excellenzen im Ministerio“<sup>37</sup> gegen ihn opponierten.

<sup>35</sup> Brief Bürgers an Oesfeld vom 14. 5. 1787. Briefe III, 185.

<sup>36</sup> So schreibt Feder: „Die Göttingische Universität hat seit ihrer Stiftung den Ruhm, daß ihre Lehrer einer nicht überall vergönnten Freyheit in der Untersuchung der wissenschaftlichen Wahrheit genießen“ (J. G. H. Feder: *Über Aristokraten und Demokraten in Teutschland* (1793). S. 556).

<sup>37</sup> Brief Bürgers an Oesfeld vom 14. 5. 1787. Briefe III, 184.

Als Ergebnis seiner Nachforschungen teilt Lichtenberg Bürger mit:

Liebster Freund !

Da ich zuweilen mit Hr. Parz in Hannover correspondire, und mit ihm ziemlich vertraut reden darf und kann, so habe ich vor einigen Tagen in einem Brief an ihn von Ihnen gesprochen. Ich habe dabei gemeldet, daß sie künftigen Winter über die Kantische Philosophie lesen würden, und zugleich im Vertrauen angefragt, warum man sie bei der neulichen Promotion zurück gesetzt habe. Herr Parz ließ drei Posttage hindurch meinen Brief unbeantwortet. Allein soeben erhalte ich eine Antwort. Zur Entschuldigung des Aufschubs führt er an, daß er hier und da „in das Haus gefragt hätte“ (das ist sein Ausdruck), und gefunden habe, daß einige Vorurtheile gegen Sie vorwalteten, die aber alle zerstreut werden würden, wenn obiges Collegium zu Stande käme, und ganz a u s gelesen würde. (Das a u s ist in Parzens Brief ebenfalls unterstrichen).

Sie sehen also, liebster Freund, was Sie zu thun haben. Sie besitzen Geist und Talent, dieses alles auszuführen, und zwar mit leichter Mühe. Thun Sie es also, und geben Ihren Freunden damit den Trost, sie ungestört um sich zu sehen und mit Ihnen leben und bei Ihnen sterben zu können.<sup>38</sup>

Lichtenbergs Empfehlung an Bürger, im Wintersemester 1787/88 über die Kritische Philosophie Kants zu lesen, ist mehr als ein Versuch zu werten, Bürgers wissenschaftliche Leistungen und Fähigkeiten ins rechte Licht zu rücken. Sicherlich ging Bürger wie allen Exponenten des Sturm und Drangs und des Hainbundes der Ruf voraus, daß sie, so wie sie mit der „Verherrlichung des Homer, des Ossian, des Shakespeare, aber auch des Rousseau

<sup>38</sup> Brief Lichtenbergs an Bürger vom 17. 7. 1787. Briefe III, 187.

und der amerikanischen Revolutionäre“ das Gefühl aufwerteten, „auch in der Verachtung der ratio weit über die Grenzen“ hinausgingen, „indem sie Regel, Kritik und Vernunft bekämpften, sofern diese nicht dem Gefühl entsprangen“<sup>39</sup>; die implizite Aufforderung aber, ausgerechnet ein Kant-Kollegium an der Philosophischen Fakultät der *Georgia Augusta* abzuhalten, bedeutete hier nicht nur, eine wissenschaftliche Qualifikation unter Beweis zu stellen, sondern signalisierte darüberhinaus, daß der wissenschaftstheoretische Streit, den Professoren, wie Feder und Meiners schon seit einiger Zeit mit dem (Alt-)Kantianismus führten, nun auch in die Universität selbst hineingetragen und dort offen ausgefochten werden sollte.<sup>40</sup> Die Universitätspolitik in Hannover sah vor, „die Dinge auf einen andern Fuß [zu] stellen. Die

<sup>39</sup> Götz von Selle: *Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737–1937*. Göttingen 1937, S. 165.

<sup>40</sup> Hintergrund dieser Einmischung des Universitätskuratoriums war möglicherweise der Rückgang der Studenten um 1785 in Göttingen, den man auf den Wissenschaftsstreit mit dem Kantianismus zurückführte. Vor dem Hintergrund, daß die Studenten der Universitätsstadt die Haupteinnahmequelle darstellten, war das wissenschaftliche Prestige der Universität auch ein Regierungsinteresse. So sollen in Jena wegen des Fichteschen Atheismus-Streits 200 Studenten aus den österreichischen Erblanden fortgeblieben sein (vgl. Ulrich Joost: *Göttinger Gelehrtengezänk. Zur inneren Verfassung der Gelehrtenrepublik, dargestellt am Beispiel von Professorenstreitigkeiten im 18. Jahrhundert*. Göttingen 1983, S. 58). Vgl. auch den Brief Georg Brandes' an Heyne: „Der gelehrte Streit unserer Philosophen mit Herrn Kant hätte auch wohl unterbleiben mögen. Er deucht mir diesseitig eine wahre Zudringlichkeit, der einen unphilosophischen Dünkel zum Grunde hat, und ich fürchte, daß unsere Fakultät nicht dabei gewinnen werde“ (zitiert nach G. v. Selle: *Die Georg-August-Universität zu Göttingen*. Ebd. S. 176). Vgl. insgesamt zum Streit zwischen der Göttinger Popularphilosophie und dem Kantianismus Heinrich Albert Oppermann: *Die Göttinger Gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit für Philosophie, schöne Literatur, Politik und Geschichte*. Hannover 1844, S. 32–72.

Gelehrten in G.[öttingen] soll[t]en keine Stubenmänner mehr, sie soll[t]en Männer von Welt seyn“<sup>41</sup>. Lichtenberg macht keinen Hehl aus seiner Abneigung gegen die in Göttingen gepflegte „Wassersuppen=Philosophie“<sup>42</sup> und besonders gegen die professionellen Philosophen, die er als „tituläre“<sup>43</sup> von den wirklichen Philosophen unterschieden haben will, und fordert offen, die „alte Philosophie“ wie die „alten Perücken“ „abzutakeln“<sup>44</sup>. Kants Philosophie nach dem „Weltbegriff“, die sich erklärtermaßen der Philosophie der „Schule“ entgegensetzt, um sie abzulösen,<sup>45</sup> wird von ihm begrüßt, ja als

<sup>41</sup> W. F. A. Mackensen: *Letztes Wort über Göttingen und seine Lehrer*. Ebd. S. 56 f. Ebenso berichtet der Verfasser von den Empfindlichkeiten und Berührungsängsten mit der neuen Philosophie: „[. . .] speculative Philosophie ist gelehrter Luxus, und da man in G.[öttingen] auch für diesen so angelegentlich sorgt, so wundert mich, daß man nicht schon längst einen recht eigentlichen transzendenten Professor angelegt hat. Doch diese Erscheinung erklärt sich sehr leicht, wenn man bedenkt, daß die neue Philosophie auf einer fremden Universität aufgegangen ist. Welche Schande würde es nicht G.[öttingen] machen, wenn es von einer andern Universität etwas als besser anerkanntes annehmen müßte! Göttingen wollte so gern in Allem selbst den Ton angeben! Wenn es doch bedächte, daß dieser Zeitpunkt nun bald vorbey sein muß, und daß es jetzt weiter keine Anforderungen an sich machen kann, als die: für fremde Töne kein künstliches Echo zu bauen“ (S. 60).

<sup>42</sup> Brief Lichtenbergs an Forster vom 24. 12. 1787. Georg Christoph Lichtenberg: *Briefwechsel*. Hrsg. von U. Joost und A. Schöne. Bde. I–IV, München 1983–92, Bd. III, S. 470.

<sup>43</sup> Georg Christoph Lichtenberg: *Schriften und Briefe*. Hrsg. von Wolfgang Promies. München 1968–71, Bd. I, H. E, Nr. 425.

<sup>44</sup> Ebd. Bd. I, H. L, Nr. 4.636.

<sup>45</sup> Kant hat in der *Architektonik der Kritik der reinen Vernunft* von dem Verständnis der Selbstbewegung der kritischen Vernunft ausgehend, dem „Schulbegriff“ von Philosophie den „Weltbegriff“ von Philosophie entgegengesetzt. Während es Ziel des Schulbegriffs von Philosophie ist, „die logische Vollkommenheit der Erkenntnis zu erreichen“, ist sie nach dem Weltbegriff „die Wissenschaft von der Beziehung aller Erkenntnis auf die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (KdV B 866 f.).

Waffe gegen die „Erbsünde der bisherigen Philosophie“<sup>46</sup> verstanden. Und ebenso durchschaut Bürger, daß mit der Kantischen Philosophie eine gewaltige Revolution die Universitäten bedroht und „ein Mann wie Kant leicht dreißig solcher philosophischen Facultäten [wie die Göttinger] zum Morgenbrot bei der Tasse Thee aufzuschlingen imstande ist“<sup>47</sup>. Lichtenberg entdeckt zwischen Bürgers Vorhaben, ein Kant-Kolleg abzuhalten, und dem Theoriedefizit der Göttinger Philosophie einen Wirkungszusammenhang, der seinem Freund die Aussicht eröffnen kann, sich auf Dauer an der Universität zu etablieren. Gegen die empiristische Vermittlungsphilosophie Feders und Meiners konnte Kants Kritizismus aufgeboten werden; die Position eines unreflektierten empirischen Realismus konnte an die Appellationsinstanz der *Kritik der reinen Vernunft* verwiesen und dort zugleich der Nachweis ihrer erkenntnistheoretischen Untauglichkeit geführt werden. Im Bewußtsein dieses Mechanismus schreibt Lichtenberg an Bürger: „Ich kenne Ihre Absichten nicht; allein haben Sie *die*, hier zu bleiben, so thun Sie, was Sie mir wegen der Kantischen Philosophie versprochen haben. – Es wird gewiß gut gehen“<sup>48</sup>.

Im Wintersemester 1787/88 beginnt Bürger das angekündigte Kollegium über *Einige Hauptmomente der*

<sup>46</sup> So war für Lichtenberg in der „alten Philosophie“ nicht erklärt, was „in der Vorstellung dem Gemüt angehört [. . .] und was dem Gegenstande“ (Lichtenberg, ebd., Bd. 1, H. J, S. 234). In der „alten Philosophie“ war die „Ontologie [. . .] eine Wissenschaft von objektiven Prädikaten wirklicher Gegenstände aus bloßem Verstande“ (ebd., S. 1130), wohingegen die neue Philosophie weiß, daß es „unsere Vernunft“ ist, die „sich in der Welt spiegelt“ (ebd., S. 1021).

<sup>47</sup> Brief Bürgers an Oesfeld vom 14. 5. 1787. Briefe III, 185.

<sup>48</sup> Brief Lichtenbergs an Bürger vom 17. 7. 1787. Briefe III, 188.

*Kantischen Philosophie* unentgeltlich zu lesen. Zur gleichen Zeit gründen Feder und Meiners in Göttingen die gegen den Kantischen Kritizismus gerichtete *Philosophische Bibliothek*. Bürgers Kolleg stößt – entgegen allen Erwartungen – bei den Studenten auf großes Interesse. Die Zahl seiner Studenten<sup>49</sup> steigt sogar von anfangs 24 auf mehr als 70, was bei einem durchschnittlichen Besuch von 10 bis 15 Studenten pro Vorlesung als großer Erfolg bewertet werden muß. Und noch im Februar 1788 berichtet Bürger, daß „der Zuspruch der Hörer, trotz der hiesigen Anti-Kantianischen Katheder, über alle meine und jedes Anderen Erwartung, zahlreich und anhaltend gewesen ist“<sup>50</sup>. „Lyrische Dichtkunst“ – so ein Zuhörer des Kant-Kollegs über Bürgers neues Betätigungsfeld – ist aus der Mode gekommen, unser Zeitalter ist auf Kantische Kategorien erpicht. Da Herr Bürger diese so gut kennt, so sollte er mehr davon Gebrauch machen, und von der Mode profitieren“<sup>51</sup>. An Friedrich Gottlob Born, der die Kantischen Schriften ins Latein übersetzt,<sup>52</sup> damit sie auch im Ausland gelesen würden,

<sup>49</sup> Vgl. zur Anzahl der Zuhörer den Brief von C. G. Lenz an Schlichtegroll vom Oktober 1787 (nach August Kluckhohn: *Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Aus handschriftlichen Quellen II*. In: *Archiv für Literaturgeschichte* 12 (1884), S. 84).

<sup>50</sup> Brief Bürgers an Born vom 5. 2. 1788. Briefe III, 193.

<sup>51</sup> [W. F. A. Mackensen]: *Letztes Wort über Göttingen und seine Lehrer*. Ebd. S. 71.

<sup>52</sup> Friedrich Gottlob Born war Professor der Philosophie in Leipzig und als einer der ersten Kant-Apologeten Mitherausgeber von *Neues philosophisches Magazin, zu Erläuterungen und Anwendung des Kantschen Systems bestimmt* (hrsg. von J. H. Abicht und J. G. Born, Bde. 1.2. Leipzig 1789) sowie Übersetzer der *Kritik der reinen Vernunft ins Lateinische* (= *Immanuelis Kantii opera ad philosophiam criticam, latine verit Fredericus Gottlob Born, 4 Bde., Leipzig 1796–98, Neudruck Frankfurt a. M. 1965*).

schreibt Bürger, er selbst sehe seine Funktion bei der Verbreitung der Kantischen Philosophie darin, dem System Kants eine „faßlichere Darstellung“ zu geben, so daß es der neuen Bewegung gelänge, „alles, was bisher metaphysiciert worden ist, noch innerhalb dieses Jahrhunderts unter die Füße zu bringen“<sup>53</sup>. Lichtenbergs Empfehlung, die Darstellung der Kantischen Philosophie mit „frappanten Beispielen“<sup>54</sup> zu erläutern und auf einen leichten und eingängigen Vortragsstil zu achten, hat er offensichtlich mit großem Gewinn beherzigt. C. G. Lenz, der genannte Zuhörer des Kollegs, schreibt Ende Oktober 1787 über seine Erfahrungen:

[. . .] Gestern las Bürger das 2te mal Kantische philosophie. Er hatte das 1te mal 24 Zuhörer, worunter Prinzenhofmeister, Linsing etc., D. Althof, Repet. Haenlein etc. waren. Der Ruf brachte ihm gestern mehr denn 50 Zuhörer, die sein Lehrsaal kaum faßte. Sein Vortrag ist über erwarten gut, deutlich, faßlich, angenehm. – Er spricht sehr frey von Kants Gegnern, selbst von dem Dissensus der hiesigen Professoren, ohne zu beleidigen, mit vieler Achtung für Kant, ohne zu übertreiben. Er scheint mir, was die Form anlangt einen sehr guten Weg eingeschlagen zu sein [. . .].<sup>55</sup>

<sup>53</sup> Brief Bürgers an Born vom 5. 2. 1788. Briefe III, 193.

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> C. G. Lenz an Schlichtegroll vom Oktober 1787 (zitiert nach August Kluckhohn: *Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte*, ebd., S. 83). In einem ähnlichen Sinne äußert sich Lichtenberg in einem Brief an Forster vom 24. Dezember 1787: „Es hat hier jemand, dessen Namen ich nicht behalten habe, den mir aber Herr von Arnswaldt als einen Mann von Kopf gerühmt hat, und der mehrere Universitäten besucht hat, gesagt, er habe überhaupt noch niemanden gesehen, dessen Vortrag auch außer der Gründlichkeit der Darstellung der Sachen so vielen aesthetischen Wert hätte als Bürgers. [. . .] Mich schmerzt es nur, daß man glaubt, er lege sich jetzt erst auf die Philosophie. Nein, ein gewisser

Das große Interesse an der Kantischen Philosophie, das Bürgers Kolleg erstmalig schlagartig aufzeigt, ist den Gegnern des Kritizismus unverständlich geblieben. Feder bekennt in seiner Autobiographie, daß ihm „die Keime zu einer Revolution auch in der Philosophie, und die verschiedenen Ursachen, die zu Gunsten der Kantischen Philosophie wirkten [. . .] erst nach und nach bemerklich“ wurden. Einen gewissen „Synchronismus der revolutionären Strebungen in der politischen und in der gelehrten Welt“<sup>56</sup> streitet er rückblickend nicht ab. Der Feder-Schüler Meiners, der noch in seinem *Grundriß der Seelenlehre* von 1786 und seiner *Philologie* von 1787 den Vorwurf erneuert hatte, Kants Lehre sei skeptizistisch und sophistisch,<sup>57</sup> so daß die Jugend davor in Schutz genommen werden müßte, sieht den Erfolg der neuen Modephilosophie in der Aufkündigung der philosophischen Tradition begründet, wodurch insbesondere jüngeren Philosophen ein zutiefst fragwürdiges Identifi-

Grübelgeist, der sich nichts weiß machen läßt, ruht schon auf ihm, solange ich ihn kenne, und er war seit jeher ein Feind der geschmelzten Wassersuppenphilosophie, die hier fast allgemein gespeißt zu werden anfieng“ (Lichtenberg: Briefe. III, 470). Gegenteiliger Meinung sind Heinrich Döring (Heinrich Döring: *G. A. Bürger's Leben*. Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet. Berlin 1826, S. 194) und Karl Ludwig von Woltmann (Karl Ludwig v. Woltmann: *Gottfried August Bürger*. In: *Zeitgenossen 1818*, 1. Reihe, Bd. 2, Abtlg. 6, S. 99-126, hier: 111-113) in ihren Bürger-Biographien.

<sup>56</sup> Vgl. dazu die Autobiographie Feders: *J. G. H. Feder's Leben, Natur und Grundsätze. Zur Belehrung und Ermunterung seiner lieben Nachkommen, auch Anderer die Nutzbares daraus aufzunehmen geneigt sind*. Leipzig, Hannover, Darmstadt 1825, S. 124. 127.

<sup>57</sup> Ebenso hatte Ernst Platner in seiner Schrift *Philosophische Aphorismen, nebst einigen Anleitungen zur philosophischen Geschichte* (Leipzig 1784) über den „gar zu argen Skeptizismus“ der Kantianer geklagt und in diesem Zusammenhang insbesondere den Kantischen Raum-Zeitbegriff angegriffen (S. 294-312).

kationsangebot geschaffen würde<sup>58</sup> (ähnlich, aber mit entgegengesetzter Intention erachtet es Mendelssohn in den *Morgenstunden* als Absicht der Vernunftkritik, „das Nachbeten aus der Schule der Philosophie zu verbannen“<sup>59</sup>). In der Tat war das Interesse an Kant so nachhaltig, daß noch zu Lebzeiten Bürgers von Reinhard, Bouterwek und Buhle damit begonnen wurde, in Göttingen regelmäßig Vorlesungen zur Kantischen Philosophie abzuhalten. Und Bürger selbst wiederholte noch im Wintersemester 1791/92 die Vorlesung unter der Ankündigung: „Die Lehre von den Quellen, dem Umfange und Gebrauche der menschlichen Erkenntnis nach *Kant* und andern neuern Reformatoren der philosophischen Wissenschaften“. Auf Meiners und insbesondere Feders Vorlesungen wirkte sich hingegen die zunehmende Popularität Kants im Rückgang der Studentenzahlen<sup>60</sup> aus.

<sup>58</sup> Christian Gottfried Schütz urteilt über Meiners Bemerkungen zur Vernunftkritik Kants in einem Schreiben an Kant vom 3. 11. 1786: „Was mich mehr als alles bisherige Geschreibsel gegen die Kritik d. r. V. frappirt hat, ist der Angriff des Hn. Meiners in Göttingen in der Vorrede zu seiner *Psychologie*. Ich will über die Vorrede ein Schreiben so ich an Hn. Oberhof Prediger Schultz richten werde binnen 8 Tagen in der A. L. Z. [= Allgemeine Literaturzeitung, 1785 von Schultz, Wieland und Bertuch in Jena gegründet] drucken lassen, aus dem sie dann den Inhalt ansehen werden u. zugleich wie ich darüber denke“ (Kant Akad.-Ausg. 10, 469). Wie gefährlich eine Denunziation der Verbreitung der Kantischen Schriften werden konnte, zeigt eine Kabinettsorder vom September 1786, die dem Marburger Philosophen Johann Bering untersagte, über Kantische Lehrbücher zu lesen und von der philosophischen Fakultät ein Gutachten darüber einforderte, ob Kants Schriften nicht alle Gewißheit der menschlichen Erkenntnis untergrübe. Bering vermutete, daß die Kabinettsorder auf die Bemerkung in der *Psychologie* Meiners zurückzuführen sei.

<sup>59</sup> Brief Mendelssohns an Kant vom 16. 10. 1785. Kant Akad.-Ausg. 10, 413.

<sup>60</sup> J. G. H. Feder's *Leben, Natur und Grundsätze*. Ebd. S. 124.

Die gemeinsame Zeitschrift *Philosophische Bibliothek* mußte nach schon vier Jahrgängen mangels Interesse ihr Erscheinen einstellen. „Die Amputation, die meinem Autor- und Dozenten=Ruhme durch die critischen Revolutionen in der Philosophie widerfuhr“<sup>61</sup> – so Feder in seiner Autobiographie – machte auch vor persönlichen Achtungsbezeugungen nicht halt. Die Mißachtung ging schließlich so weit, daß Feder sein Lehramt an der Göttinger Universität niederlegte und als Gymnasialdirektor nach Hannover ging.<sup>62</sup>

Der Erfolg von Bürgers Kant-Vorlesung, wie er in der Öffentlichkeitsresonanz sichtbar wird, ist sicherlich auf Bürgers (ästhetische) Fähigkeit zurückzuführen, komplexe theoretische Zusammenhänge auf eine „faßliche“ Darstellungsform zu reduzieren. Bürger selbst hat dies als Vorzug seiner Fähigkeiten bei der Verbreitung der Kritischen Philosophie hervorgehoben.<sup>63</sup> Bürgers Interesse an der Lehre Kants berührt aber noch einen anderen Aspekt von Popularität: Popularität im wissenschaftlichen Sinne bedeutet für Bürger keinen bloßen Reduk-

<sup>61</sup> J. G. H. Feder's *Leben, Natur und Grundsätze*. Ebd. S. 129 f.

<sup>62</sup> In einer Anmerkung seiner Autobiographie benennt Feder unmißverständlich die Urheber seiner persönlichen Katastrophe: „Drey durch Talente und Kenntnisse ausgezeichnete junge Männer – ihre Namen haben alle denselben Anfangsbuchstaben [Bürger, Buhle und Bouterwek] – traten in Göttingen als Lehrer der Kantischen Philosophie auf. Ein vierter [. . .] wollte zwar nicht Kantianer seyn, glaubt jetzt aber doch leichter über mich sich erheben zu können [Lichtenberg], und wurde dabey auch durch eine gewisse Verbindung, der er vorstand, unterstützt. Einer der aller angesehensten Lehrer kam in Versuchung Philosophie zu lesen, weil er glaubte, daß es mit der meinigen vorbey sey; tat es jedoch nicht. Ein anderer, ebenfalls sehr geachteter, hängte Kants Bildnis in seinem Hörsaale auf, und nahm in seinen Schriften von ihm, was er konnte“ (ebd., S. 129 Anm.).

<sup>63</sup> Vgl. Brief Bürgers Brief an Born vom 5. 2. 1787. Briefe III, 193.

tionismus der Theorie, sondern dient der Verbreitung der Theorie gerade auch dann, wenn sie – wie die Kantische – niemals populär sein kann.<sup>64</sup> Sie dient der Darstellung, nicht der Nachahmung.<sup>65</sup> In einem Brief an Born vom 5. 2. 1788 erörtert Bürger diesen diffizilen und von Schiller mißverstandenen Aspekt seines Popularitätsbegriffs: „[. . .] meinethalben möchte ein Buch, wie die „Kritik“, mit Hahnen-Füßen geschrieben seyn, wenn es nur sonst an Gründlichkeit und Faßlichkeit dadurch gewänne. Lassen diese sich mit Schönheit vereinigen, gut! wo nicht, so mag diese reisen, so weit sie will“<sup>66</sup>. Und in seiner Kant-Vorlesung schreibt er über den Unterschied von „spekulativem“ und „gemeinem Menschenverstand“: „Ich habe allen möglichen Respect für den gemeinen gesunden Menschenverstand, wünsche auch von Herzen, daß ihn mir der Herr bewahren wolle, bis an mein letztes Ende. Aber dieser gemeine Menschenverstand hat oft in gewissen Dingen nicht ein Wort mitzusprechen“ (S. 137) – Will man dies noch im Kontext der Popularisierungsbemühungen Bürgers lesen, gar im Kontext seiner These, daß „Popularität eines poetischen Werkes [. . .] das Siegel seiner Vollkommenheit“<sup>67</sup> ist, und des Versuchs, die Kantische Kritik „durch Beispiele zu erläutern, keineswegs aber zu erweitern“<sup>68</sup>,

<sup>64</sup> Vgl. zur Paradoxie des Popularitätsproblems bei Kant: Kant *KdrV* B XXXIV (vgl. auch Anm. 95).

<sup>65</sup> Vgl. Bürger: *Von der Popularität der Poesie*. In: Günter und Hiltrud Häntzschel, *Gottfried August Bürger. Sämtliche Werke*. Ebd., 727.

<sup>66</sup> Brief Bürgers an Born vom 5. 2. 1788. Briefe III, 194 f.

<sup>67</sup> Bürger: *Vorrede. Gedichte 1789*. In: Günter und Hiltrud Häntzschel, *Gottfried August Bürger. Sämtliche Werke*. Ebd., S. 14.

<sup>68</sup> Bürger: *Hauptmomente der kritischen Philosophie*, S. VIII (Vorrede) [im Folgenden als Textzitate angegeben].

so muß man gerade hier Kants *Kritik der reinen Vernunft* einen Sonderstatus beimessen. Für Bürger enthält sie ein Moment von Wahrheit, das mit seiner Idee von Popularität konform geht, ja sie auf den Begriff bringt und in diesem Sinne die „Forderungen“ seiner Vernunft „befriedigt“. Die *Kritik der reinen Vernunft*, deren ästhetischer Kern gerade darin besteht, „Wissenschaft von der Beziehung aller Erkenntnis auf die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“<sup>69</sup> zu sein, macht nämlich mit einem gegenüber der philosophischen Tradition radikalen Grundsatz ernst, der ganz im Sinne Bürgers liegt: Theoretisch relevant ist für sie nur, was auch zum „Erfahrungsgebrauch tauglich zu machen“<sup>70</sup> ist und somit das Kriterium der Anwendbarkeit bereits impliziert. Eine Metaphysik des Unerfahrbaren bzw. Übersinnlichen ist unmöglich. Wie schon in jeder Menschenvernunft der Idee nach nur das Bedeutung hat, was auch sinnlich exemplifizierbar und somit populär ist, so hat für die theoretische Vernunft nur das Bedeutung, was konstitutiv wirksam, d. h. a priori erzeugt ist. Erst durch die Reduktion des Erkenntnisbegriffs auf transzendente Handlungen ist für Kant ein Erfahrungsgebrauch gewährleistet, der in der Praxis dazu geeignet ist, die Wirklichkeit zu verändern. Weil die theoretische Vernunft diesen praktischen Kern hat, kann es einen Fortschritt der Vernunft in der Welt geben, und die Welt als den „wesentlichen Zwecken der menschlichen Vernunft“ kommensurabel gedacht werden. Die Selbsterhebung der Vernunft zur Kritik sublimiert die „Verengung unseres

<sup>69</sup> Kant *KdrV* B 867.

<sup>70</sup> Ebd. A 304.

Vernunftgebrauchs zum unausbleiblichen Erfolg<sup>71</sup>. Die artistische Philosophie der Schule hingegen – die „phantastische Philosophie“, wie Bürger sie nennt, die „häufig nur durch die hohen und luftigen Regionen der Allgemeinheit hinschwebt, und sich selten, vermutlich um die Unbrauchbarkeit ihrer Theoreme nicht zu verraten, zur Anwendung auf das Besondere und Einzelne herabläßt“<sup>72</sup> – wird durch die Kritische Philosophie ihres „bisher eingebildeten Besitze[s]“ beraubt; ein „Verlust“, der – wie Kant sagt – jedoch nur „das *Monopol der Schulen* [trifft], keineswegs aber das *Interesse der Menschen*“<sup>73</sup>.

In diesem Sinne ist die Kritische Philosophie populär, auch wenn sie selbst „nicht nötig [hat], es zu sein“<sup>74</sup>. Und ihre Verbreitung ist mehr ein Akt der allgemeinen Menschenvernunft, denn als bloßer Wirkungszweck auf-

<sup>71</sup> Kant *KdV* B XXIVf. (Vorrede zur 2. Auflage). Fortsetzung des Zitats: „[. . .] indem sie [die Grundsätze der spekulativen Vernunft] wirklich die Grenzen der Sinnlichkeit, zu der sie eigentlich gehören, über alles zu erweitern und so den reinen (praktischen) Vernunftgebrauch gar zu verdrängen drohen. Daher ist eine Kritik, welche die erstere einschränkt, sofern zwar *negativ*, aber, indem sie dadurch zugleich ein Hindernis, welches den letzteren Gebrauch einschränkt oder gar zu vernichten droht, aufhebt, in der Tat von *positivem* und sehr wichtigem Nutzen, sobald man überzeugt wird, daß es einen schlechterdings notwendigen praktischen Gebrauch der reinen Vernunft (den moralischen) gebe, in welchem sie sich unvermeidlich über die Grenzen der Sinnlichkeit erweitert, dazu sie zwar von der spekulativen keiner Beihilfe bedarf, dennoch aber wider ihre Gegenwirkung gesichert sein muß, um nicht in Widerspruch mit sich selbst zu geraten. Diesem Dienste der Kritik den *positiven* Nutzen abzuspochen, wäre eben so viel, als sagen, daß Polizei keinen positiven Nutzen schaffe, weil ihr Hauptgeschäft doch nur ist, der Gewalttätigkeit, welche Bürger von Bürger zu besorgen haben, einen Riegel vorzuschieben, damit ein jeder seine Angelegenheit ruhig und sicher treiben könne“.

<sup>72</sup> Bürger: *Reichenschaft über die Veränderungen in der Nachtfeier der Venus*. Sämtliche Werke, ebd., S. 882.

<sup>73</sup> Kant *KdV* B XXXII (Vorrede zur zweiten Auflage).

<sup>74</sup> Kant *KdV* B XXXIV (Vorrede zur zweiten Auflage).

zufassen. Für Bürger besteht das „Geschäft“ der „ästhetischen oder [. . .] schönen Redekünste“ eben darin, die Kritische Philosophie als das verbreiten zu helfen, was sie ist, und das heißt, sie als „*nützliche Wahrheit(en)*, mit eindringlicher Kraft begleitet, vorzutragen, und weiter zu verbreiten, als die Philosophie zu thun vermag“<sup>75</sup>. – Mit diesem Verständnis von Popularität berührt Bürger allerdings einen grundsätzlichen Konflikt bei der Popularisierung der Kantischen Philosophie: den Konflikt zwischen einer möglichen anschaulichen Darstellung der Lehre und der rein gedanklichen Beweismethode der Theorie.

## 2. Kants Streit mit der Göttinger Philosophie

Die Verbreitung der *Kritik der reinen Vernunft* ist in Deutschland nur sehr zögerlich erfolgt. Kant selbst hat zwar an der Wirkung seines Werks nicht gezweifelt, wenn sich denn „die Gemüter von der dogmatischen Hitze werden abgekühlt haben“<sup>76</sup>, mit einer raschen Anerkennung aber hat er nicht gerechnet. An Marcus Herz schreibt er im Erscheinungsjahr der *Kritik der reinen Vernunft*, es sei nicht zu erwarten, „daß die Denkungsart auf einmal in ein bisher ganz ungewohntes Gleis geleitet werde(,) sondern es gehört Zeit dazu(,) um sie zuvor in ihrem alten Gange nach und nach aufzuhalten(,) und sie endlich durch allmähliche Eindrücke in die

<sup>75</sup> Bürger: *Über den ästhetischen Reichtum*. In: *Ästhetische Schriften*. Hrsg. von Karl von Reinhard, Berlin 1832, S. 16 (Hervorh. v. Verf.).

<sup>76</sup> Kant *Reflexion* II, 57 (zitiert nach Karl Vorländer: *Immanuel Kant. Der Mann und das Werk*. Hamburg 1992<sup>3</sup>, S. 285).

entgegengesetzte Richtung zu bringen<sup>77</sup>. Zwar baut Kant bei der Besprechung seines Werks auf die Mithilfe und Anteilnahme langjähriger Freunde, wie Mendelssohn, Tetens und Herz, muß jedoch bald die Erfahrung machen, daß auch sie „das Buch zwar durchzublättern, aber nicht durchzudenken Lust“ haben, weil es „trocken, weil es dunkel, weil es allen gewohnten Begriffen widerstreitend und überdem weitläufig ist“<sup>78</sup>. Und noch im August 1783 spricht Kant von der „Kränkung, fast von niemand verstanden worden zu seyn“<sup>79</sup>. Tetens und Herz schweigen nach dem Erscheinen des Buchs; Mendelssohn, den Kant wegen der Begabung gerühmt hatte, einen „Verfasser auf die Prüfung seiner Lehren zurückzuführen“<sup>80</sup>, bemüht sich, muß aber aus Krankheitsgründen die Lektüre häufig unterbrechen und hat das Studium des „nervensaftverzehrende[n]“<sup>81</sup> Werks auch nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen. Aber auch die Universitäten, die bei der Verbreitung der Kantischen Lehre noch am ehesten hätten in Betracht kommen können, waren bis Mitte der 80er Jahre eher traditionalistisch orientiert. Einzige Ausnahme bildete Jena, das mit Christian Gottfried Schütz, mit Karl Christian Schmidt, Gottlieb Hufeland und Karl Leonoard Reinhold eine junge und fortschrittliche Gruppe von

77 Brief Kants an Marcus Herz vom 11. 5. 1781 (Akad.-Ausg. Briefe 10, 269).

78 So Kant rückblickend in der Vorrede zu den *Prolegomena* (1783) A 16.

79 Brief Kants an Schultz vom 26. 8. 1783 (Akad.-Ausg. Briefe 10, 350).

80 Brief Kants an Marcus Herz vom 21. 2. 1772 (Akad.-Ausg. Briefe 10, 133).

81 Brief Mendelssohns an Kant vom 10. 4. 1783 (Akad.-Ausg. Briefe 10, 308).

Wissenschaftlern besaß. Die norddeutschen Universitäten, wie Halle, Leipzig und Marburg waren wie Göttingen kantfeindlich eingestellt und orientierten sich, wo sie nicht einem heillosen Eklektizismus<sup>82</sup> verfallen waren, überwiegend noch am Wolffschen und Leibnizschen Rationalismus; die süddeutschen Universitäten waren aufgrund ihres Katholizismus in der Überzahl antiaufklärerisch eingestellt und noch der dogmatischen Philosophie verhaftet. – Johann Schultz, Professor und Hofprediger in Königsberg und wohl der erste Kant-Apologet, schreibt daher zurecht noch 1784 in der Vorrede seiner *Erläuterungen über des Herrn Professor Kant Kritik der reinen Vernunft*, daß „man fast allgemein über unüberwindliche Dunkelheit und Unverständlichkeit desselben klagt“, es „beinahe als ein versiegeltes Buch ansieht, das niemand öffnen kann“ und „selbst für den größten Teil des gelehrten Publikums ebensoviel ist, als ob es aus lauter Hieroglyphen bestände“. Im Anhang dieser Schrift aber, unter dem Titel *Versuch einiger Winke zur näheren Prüfung derselben*, gibt Schultz schon einen Hinweis darauf, warum die *Kritik der reinen Vernunft* mit einer besonderen Form von Popularität zu kämpfen habe: Die *Kritik der reinen Vernunft* sei keine „*Volksmetaphysik*“,

<sup>82</sup> Karl Leonard Reinhold versuchte in seiner 1789 erschienenen Schrift *Ueber die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie* (Jena 1789) dieses Phänomen einer bloß zögerlichen Kantrezeption als Problem einer philosophischen Übergangsperiode zu erklären, die das Geschäft der Vernunftkritik vor die Aufgabe stellte, sich am Geist des Eklektizismus abzuarbeiten. Der Geist einer eklektischen, empirischen Philosophie, die sich vom systematischen Dogmatismus der Leibniz-Wolffschen Philosophie losgesagt habe und immer nur beobachten wolle, bestünde darin, Erfahrungs- und Vernunftprodukte noch nicht kritisch zu trennen, sondern unreflektiert in ein und demselben Ganzen zusammenzuschmelzen.

daher klage man „nicht über den Mangel der Popularität, der den Untersuchungen, welche die Kritik zum Gegenstand hat, eigenthümlich zu seyn scheine“. Ein metaphysisches System sei vielmehr erst dann „populär, wenn es jedem geübten Denker verständlich“ sei und wenn es „die Rechte des gesunden Menschenverstandes gegen jede Sophistery einer durch dialektische Künste verdorbenen Vernunft in Sicherheit zu stellen“<sup>83</sup> vermöge.

Kant hat die besondere Schwierigkeit beim Verständnis seiner Philosophie erst nach dem Erscheinen der 1. Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* hervorgehoben. Die im Frühjahr 1783 erschienenen *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können* wie auch die 2. Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* von 1784 sind weitgehend aus dem Motiv heraus entstanden, möglichen „Mißdeutungen“, die aus „der Beschaffenheit der Sache selbst“ entstehen könnten, vorzubeugen. Die Form der Selbstermächtigung seiner Erkenntnistheorie – Bürger nennt sie „geschlossene Wissenschaft“ (S. VIII) – stellt nämlich den Rezipienten vor das hermeneutische Problem, eine Philosophie aus Begriffen zu beurteilen, die nicht auf der Erfahrung beruhen, im Vertrauen darauf, der metaphysischen Spekulation zur „Selbsterkenntnis“<sup>85</sup> zu verhelfen

<sup>83</sup> Johann Schulze (= Schultze): *Erläuterungen über des Herrn Professor Kant Kritik der reinen Vernunft*. Königsberg 1784 sowie Frankfurt und Leipzig 1791<sup>2</sup>, Neudruck Basel 1968, S. 242 f. u. 244.

<sup>84</sup> Kant *KdrV* B XXXVII. Kants Reflexionen zum Popularitätsproblem der *Kritik der reinen Vernunft* sind Bestandteil der Vorrede zur zweiten Auflage.

<sup>85</sup> Bereits in den *Träumen eines Geistersehers* von 1766 spricht Kant von „dem niedrigen Boden der Erfahrung und des gemeinen Ver-

und sie an die Erfahrung zurückzubinden. Der einzige Nutzen dieser transzendentalen Spekulation bleibt daher wirklich nur *negativ*<sup>86</sup>; sie dient als Disziplin der Grenzbestimmung und nicht als Organon der Erweiterung der reinen Vernunft. Anstatt Wahrheiten zu entdecken, hat sie nur das stille Verdienst, Irrtümer zu verhüten. Der Abschied vom metaphysischen Optimismus, von jener Metaphysik also, die nicht durch Selbsterkenntnis geläutert ist, verlangt, „alles bisher Geschehene als ungeschehen anzusehen, und vor allen Dingen zuerst die Frage aufzuwerfen: „ob auch so etwas, als Metaphysik, überall nur möglich sei“<sup>87</sup>. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der von Rousseau aufgestellten Prophezeiung,<sup>88</sup> daß wir „uns einem Zustand der Krise und dem Zeitalter der Revolution“ nähern, propagiert Kant zwar, daß mit seiner „Revolution der Denkart“<sup>89</sup> die Krise des Denkens

standes [. . .] als unseren angewiesenen Platz [. . .], aus welchem wir niemals ungestraft hinausgehen, und der auch alles enthält, was uns befriedigen kann, solange wir uns am Nützlichen halten“. Um diese „Grenzen der menschlichen Vernunft“ zu bestimmen, habe „ich [. . .] also meine Zeit verloren, damit ich sie gewönne. Ich habe meinen Leser hintergangen, damit ich ihm nütze [. . .] (Akad.-Ausg. 2, 368).

<sup>86</sup> Kant *KdrV* B 823.

<sup>87</sup> Kant *Prolegomena* A 4; vgl. auch *KdrV* B XIX-XXIV.

<sup>88</sup> Schon in den *Bemerkungen zu den Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* von 1766 bekennt sich Kant ganz in diesem Sinne als Anhänger Rousseaus: „Rousseau hat mich zurecht gebracht. [. . .] ich lerne die Menschen ehren u. ich würde mich unnützer finden(,) wie den gemeinen Arbeiter(,) wenn ich nicht glaubete(,) daß diese Betrachtung allen übrigen einen Werth ertheilen könne, die rechte der Menschheit herzustellen“ (Kant Akad.-Ausg. 20, 44).

<sup>89</sup> Kant *KdrV* B XIII. Selbst Friedrich der Große hält eine „Revolution der Denkweise der Menschen“ für möglich (Brief an Voltaire vom August 1766; zitiert nach W. Mönch: *Voltaire und Friedrich der Große. Das Drama einer denkwürdigen Freundschaft. Eine Studie zur Literatur, Politik und Philosophie des XVIII. Jahrhunderts*. Stuttgart/Berlin 1943, S. 383).

im anarchischen Chaos der Metaphysik erstmals auf den „sicheren Gang einer Wissenschaft gebracht worden“<sup>90</sup> ist und sich dies auch in der Verbreitung seiner Philosophie über kurz oder lang widerspiegeln wird.<sup>91</sup> Doch ist gerade mit dieser „Verengung unseres Vernunftgebrauchs zum unausbleiblichen Erfolg“ auch die Demütigung verbunden, daß die Metaphysik – einst Königin der Wissenschaften, jetzt allgemein verachtet – abdanken muß, um nur noch als „nützliche(n) Wissenschaft“<sup>92</sup> den „Interessen des Menschen“<sup>93</sup> zu dienen. Der Philosoph ist nicht mehr König, der der Menschheit mit der Fackel vorausgeht, sondern wird zum Anwalt, der die „allgemeinen menschlichen Angelegenheiten“<sup>94</sup> verwaltet. „Er bleibt immer ausschließlich Depositär einer dem Publikum ohne dessen Wissen nützlichen Wissenschaft, nämlich der Kritik der Vernunft; denn die kann niemals populär werden, hat aber auch nicht nötig, es zu sein“<sup>95</sup>. Mit der Revolution der Denkart in der Philosophie mutet Kant dem Rezipienten zu, aus aller Ge-

<sup>90</sup> Kant *KdV* B XIV.

<sup>91</sup> Bereits 1765 schreibt Kant an Johann Heinrich Lambert: „Ehe wahre Weltweisheit aufleben soll, ist es nöthig, daß die alte sich selbst zerstöhre, und, wie die Fäulnis die vollkommenste Auflösung ist, die iederzeit vorausgeht, wenn eine neue Erzeugung anfangen soll, so macht mir die Crisis der Gelehrsamkeit zu einer solchen Zeit, da es an guten Köpfen gleichwohl nicht fehlt, die beste Hofnung, daß die so längst gewünschte große revolution der Wissenschaft nicht mehr weit entfernt sey“ (Brief Kants an Lambert vom 31. 12. 1765; Akad.-Ausg. Briefe 10, 57).

<sup>92</sup> Kant *KdV* B XXXIV.

<sup>93</sup> Kant *KdV* B XXXII.

<sup>94</sup> Kant *KdV* B XXXII. Vgl. auch Kants Brief an Marcus Herz vom 11. 5. 1781 (Akad.-Ausg. 10, 268 ff.).

<sup>95</sup> Kant *KdV* B XXXIV. In der 1. Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft drückt Kant die Paradoxie dieses Popularitätsproblems in der Bemerkung aus: „[...] manches Buch wäre viel deutlicher geworden, wenn es nicht so gar deutlich hätte werden sollen“ (A XIX).

schichte der Philosophie herauszutreten, um als „künftige[r] Lehrer“ der neuen Wissenschaft nicht etwa zu „dienen“, sondern „diese Wissenschaft selbst allererst zu erfinden“<sup>96</sup>.

Noch bevor ein öffentliches Urteil über sein Werk zu lesen war, hatte Kant den Plan zu einer populären Darstellung gefaßt, mit der dem esoterischen Gehalt seiner Lehre eine exoterische Lesart zur Seite gestellt werden sollte und auch die „Nachlässigkeiten“, „Uebereilungen der Schreibart“ und „Dunkelheiten“<sup>97</sup> der ersten Fassung korrigiert werden sollten. Diese Darstellung sollte nicht synthetisch, sondern analytisch den Beweisgang der Kritik aufzeigen, inhaltlich aber nur eine Vorübung zu den Grundlagen bzw. eine Anleitung zur richtigen Handhabung, also ein Prolegomenon zur eigentlichen Lektüre der Kritik sein.<sup>98</sup> In einem Brief vom 11. Mai 1781 an Marcus Herz erklärt Kant erstmals, er habe „einen Plan in Gedanken, nach welchem sie [die Metaphysik als Wissenschaft] auch *Popularität* bekommen kan(,) die aber im Anfange(,) da der Grund aufzuräu-

<sup>96</sup> Kant *Prolegomena* A 3. In diesem Sinne ist auch die Bemerkung aus den Reflexionen (II, 57; vgl. Anm. 76) zu verstehen, daß „alle neuen Theorien, die eine große Veränderung machen, [...] von jemand anders introduziert werden [müssen], der Erfinder hat sie niemals in Gang bringen können“.

<sup>97</sup> Brief Kants an Biester vom 8. 6. 1781 (Akad.-Ausg. Briefe 10, 272).

<sup>98</sup> Kant bezeichnet das in den *Prolegomena* angewandte Verfahren im Unterschied zum synthetischen der *Kritik der reinen Vernunft* als analytische Methode. Sie bedeutet, „daß man von dem, was gesucht wird, als ob es gegeben sei, ausgeht und zu den Bedingungen aufsteigt, unter denen es allein möglich ist“ (*Prolog.* § 5). Aber auch im Sinne dieses Verfahrens ist nur der eingeweihte Leser, also derjenige, der das, was gesucht wird, schon kennt, angesprochen. In diesem Sinne kann man die analytische Methode dann auch „besser die regressive Lehrart zum Unterschied von der [...] progressiven heißen“ (ebd.).

men war(,) übel angebracht gewesen seyn würde(,) zumal das Ganze dieser Art der Erkenntnis nach aller seiner Articulation vor Augen gestellt werden mußte“<sup>99</sup>. Sicherlich sollte eine solche Abhandlung die Verständnisschwierigkeiten, die in dem Mangel an Anschaulichkeit und insbesondere auch in der eigenwilligen Terminologie lagen, ausgleichen. Entscheidender aber war wohl, daß Kant schon früh etwas von den Schwierigkeiten ahnte, denen sich die Rezipienten bei der Lektüre seines Werks ausgesetzt sehen mußten. Insbesondere die Haltung Hamanns, der die *Kritik der reinen Vernunft* schon im Erscheinungsjahr anhand der Druckfahnen viermal durchliest, ist dafür kennzeichnend. Er erwartet in dieser Zeit, noch bevor er sich überhaupt endgültig mit einer Rezension äußern wollte, von Kant einen auch „für Laien“ verständlichen „populären Auszug seiner Kritik“<sup>100</sup>, der ihm vor allem einen „Schlüssel“<sup>101</sup> zum Verständnis verschaffen sollte. Wie wichtig gerade für ihn eine propädeutische Schrift sein sollte, die den monologischen Denkansatz der Kritik durchbricht, zeigt seine Ende 1781 geschriebene erste Rezension. In Anspielung auf Kants Schlußbemerkung in der *Kritik der reinen Vernunft*, daß der Leser nun „das Seinige“ dazu beitragen möge, um den „Fußsteig“ der Kritik zur „Heeresstraße zu machen“<sup>102</sup>, formuliert

<sup>99</sup> Brief Kants an Marcus Herz vom 11. 5. 1781 (Akad.-Ausg. Briefe 10, 269)

<sup>100</sup> Brief Hamanns an Herder vom 5. 8. 1781 (Johann Georg Hamann: *Briefwechsel*. Hrsg. von W. Ziesemer u. A. Henkel. Wiesbaden 1955 ff. Bd. 4, S. 319).

<sup>101</sup> Brief Hamanns an Hartknoch (Kants Verleger) vom 23. 11. 1781. Ebd. S. 344.

<sup>102</sup> Kant *KdrV* A 856.

Hamann: „Dieser Fußsteig scheint ebenso unbequem zu einer Heeresstraße als eine Tänzerlinie zum gemeinen Fußsteig zu seyn“, da die dem Rezipienten zugebilligte Produktivität nur in der Alternative besteht, die Kritik entweder „ab intra“ in ihrer systematischen und kompositorischen Leistung und in der spezifischen Art ihres Gelingens anzuerkennen oder „ab extra“ für eine „ästhetische Lüge“<sup>103</sup> zu halten. Und in der 1784 geschriebenen, aber erst 1800 publizierten *Metakritik über den Purismus der Vernunft* sieht Hamann in der *Kritik der reinen Vernunft* gar den Versuch, die Philosophie von Überlieferung und Tradition, von Erfahrung und Sprache so sehr zu reinigen, daß man den Eindruck bekommt, Kant habe „den bisher gesuchten“, nicht nur individuellen, sondern „*allgemeinen Charakter einer philosophischen Sprache* als bereits erfunden, im Geiste geträumt“<sup>104</sup>. – Trotz aller Polemik aber sind Hamanns Rezensionen mit „unverstellter Achtung“<sup>105</sup> vor der Plausibilität und inneren Evidenz der *KdrV* geschrieben. Wenn er auch in der akroamatischen Beweismethode<sup>106</sup>

<sup>103</sup> Johann Georg Hamann: *Sämtliche Werke*. Hrsg. von J. Nadler. Wien 1949 ff. Bd. III, S. 279 f.

<sup>104</sup> Ebd. III, 289. In Opposition zu Hamann finden sich bei dem Göttinger Kantianer Lichtenberg Ansätze zu einer Sprachtheorie der akroamatischen Methode Kants. Etwa: „Unsere Sprache darf aber in diesem Stücke nicht philosophisch sein, so wenig als sie in Rücksicht auf das Weltgebäude kopernikanisch sein darf. [. . .] Die Erfindung der Sprache ist vor der Philosophie hergegangen, und das ist es, was die Philosophie erschwert, zumal wenn man sie ändern verständlich machen will, die nicht viel selbst denken. Die Philosophie ist, wenn sie spricht, immer genötigt, die Sprache der Unphilosophie zu reden“ (Lichtenberg, ebd. Bd. II, H. H, S. 151)

<sup>105</sup> Ebd. III, 277.

<sup>106</sup> Vgl. Kant *KdrV* B 763.

Kants nur eine „mystische Liebe zur Form“<sup>107</sup> erkennt, die nie populär werden, und einen „transcendentalen Aberglauben(s)“<sup>108</sup>, der niemals befriedigen kann, so ist seine Widerlegung der Kantischen Philosophie doch von der Position metakritischer Reflexionen über die Sprachlichkeit der Vernunftkritik her begründet und nicht durch den Nachweis immanenter Widersprüche. Hamann entspricht damit am ehesten noch dem von Kant erwünschten Typus eines Kritikers, von dem er in den *Prolegomena* verlangt, daß er seinen Forderungen nach Prüfung „durchaus Gnüge tun müsse, es mag nun auf die Art geschehen, daß er meine Auflösung annimmt, oder sie auch gründlich widerlegt, und eine andere an deren Stelle setzt – denn abweisen kann er sie nicht [ . . . ]“<sup>109</sup>.

Der entscheidende Anstoß, eine populäre Darstellung der Vernunftkritik auszuarbeiten, ist jedoch nicht von Hamanns und Herders Metakritik oder Jacobis ablehnender Haltung ausgegangen, sondern vom Erscheinen der ersten öffentlichen Rezension der *Kritik der reinen Vernunft* in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen*.<sup>110</sup> Mit dieser Rezension, die in der angesehenen Göttinger Zeitschrift im Januar 1782 anonym erscheint, wird Kants Werk erstmals über die Grenzen Königsbergs hinaus der

<sup>107</sup> Hamann, ebd. III, 285. Vgl. Zur Problematik: Stefan Majetschak: *Metakritik und Sprache. Zu Johann Georg Hamanns Kant-Verständnis und seinen metakritischen Implikationen*. In: Kant-Studien. Bd. 80 (1989), S. 447-471.

<sup>108</sup> Hamann, ebd. III, 285.

<sup>109</sup> Kant *Prolegomena* A 21.

<sup>110</sup> Erschienen in den *Zugaben zu den Göttinger Gelehrten Anzeigen* vom 19. Januar 1782, 3. Stück, S. 40-48.

wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht, wenn auch auf eine Weise, die Kant als schroffe Ablehnung seines Werks empfinden mußte. Der unbekanntere Rezensent nämlich glaubt – so sein Resümee – in der Vernunftkritik nur eine, ihn an Berkeley erinnernde Wiederbelebung des Idealismus zu erkennen, einen unzeitgemäßen Rückfall in eine Form spekulativer Philosophie, „die die Welt und uns selbst in Vorstellungen verwandelt“<sup>111</sup>.

Kants Empörung über die Rezension ist verständlich, jedoch nicht allein deshalb, weil es sich hier um ein eklatantes Mißverständnis<sup>112</sup> handelte. Gefährlich war, daß eine solche empirische Lesart der *Transzendentalen Analytik* dieses Mißverständnis in der Tat nahelegen konnte. Von der Evidenz eines Alltagsbewußtseins her beurteilt, konnte die kritische Erkenntnistheorie als eine Form spekulativer Psychologie verkannt und damit – im schlechten Sinne – populär werden.<sup>113</sup> Vor diesem Hintergrund ist die scharfe, ja polemische Bemerkung zu verstehen, mit der Kant ein Jahr später im Anhang der *Prolegomena* unter der Überschrift: *Probe eines Urteils*

<sup>111</sup> Die Rezension ist neben einer ausführlichen Darstellung ihrer Vor- und Nachgeschichte abgedruckt in *Kants Sämtliche Werke*, hrsg. von K. Vorländer, Leipzig 19206, Bd. 3, S. 175-182.

<sup>112</sup> Das Mißverständnis des Göttinger Rezensenten besteht – so Kant im Anhang seiner *Prolegomena* – in der „unverzeihliche[n] und beinahe vorsätzliche[n] Mißdeutung“, „aus seiner Metaphysik“ ein Urteil gefällt zu haben, „das vor der Untersuchung vorhergeht“. Wer aber ein Buch beurteile, in welchem nach der *Möglichkeit* von Metaphysik gefragt werde, müsse von aller, vor allem seiner eigenen Metaphysik absehen, um nicht der Gefahr zu erliegen, die eigenen Vorurteile lediglich zu reproduzieren (Akad.-Ausg. 4, 372. 290). Als Beispiel für eine gelungene Rezension, in welcher die Probe eines Urteils „auf die Untersuchung folgt“, bezeichnet Kant die Besprechung in der *Gothaischen Gelehrten Zeitung* vom 24. 8. 1782 (Akad.-Ausg. 4, 380).

über die Kritik, das vor der Untersuchung vorhergeht auf die Rezension reagiert:

Er [der Rezensent] scheint gar nicht einzusehen, worauf es bei der Untersuchung, womit ich mich (glücklich oder unglücklich) beschäftigte, eigentlich ankam, und, es sei nun Ungeduld, ein weitläufig Werk zu durchdenken, oder verdrießliche Laune über eine angedrohte Reform einer Wissenschaft, bei der er schon längst alles ins Reine gebracht zu haben glaubte, oder, welches ich ungern vermute, ein wirklich eingeschränkter Begriff, daran schuld, dadurch er sich über seine Schulmetaphysik niemals hinauszudenken vermag; [. . .] daher ich diese Beurteilung gänzlich übergangen sein würde, wenn sie mir nicht zu einigen Erläuterungen Anlaß gäbe, die den Leser dieser Prolegomenen in einigen Fällen vor Mißdeutung bewahren könnten.<sup>114</sup>

Die *Prolegomena* geben Kant Gelegenheit, eine populäre Darstellung seiner Philosophie mit der Zurückweisung eines Kritikers zu verbinden, der ihm gefährlich werden konnte, weil dieser ihn aus der Voreingenommenheit einer empiristischen Position heraus begutachtete, die durch seine Kritik gerade als suspendiert betrachtet werden sollte. Kant gelingt damit, noch bevor sich die Fronten einer Kontroverse überhaupt abzeichnen, für die angehende Rezeption des Werks eine entscheidende Weichenstellung in der Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Empirismus. Der große Erfolg von Bürgers Kant-Vorlesung in Göttingen ist dieser Kontroverse geschuldet.

Über die Autorschaft der Göttinger Rezension hat Kant zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der *Prolego-*

<sup>114</sup> Kant *Prolegomena* A 204.

*mena* im Frühjahr 1783 noch nicht exakt Bescheid gewußt. Gerüchte kursierten zwar, daß der Göttinger Professor Johann Georg Heinrich Feder oder Christoph Meiners der Verfasser sei,<sup>115</sup> wurden allerdings erst im Juli 1784 durch einen Brief von Schütz an Kant erhärtet.<sup>116</sup> Danach stellt sich der Sachverhalt so dar, daß der Autor der Rezension Christian Garve war, den man auf einer Reise durch Göttingen mit der Rezension der soeben erschienenen *Kritik der reinen Vernunft* beauftragt hatte. Die Rezension, die er der Redaktion zuschickte, war jedoch so umfangreich, daß Feder sie überarbeiten und auf ein Fünftel – insgesamt einen Auszug von neun Seiten – kürzen mußte, sicherlich auch aus dem Motiv heraus, daß er die Hauptkritikpunkte gegen Kant teilte. Die Veröffentlichung der Rezension ohne Angabe des Verfassernamens stellt in diesem Zusammenhang nichts Ungewöhnliches dar. Es sollte wohl damit auch suggeriert werden, daß die Rezension einer philosophischen Neuerscheinung zum Routinegeschäft der Zeitschrift gehörte. Als jedoch Kant die Rezension zum Musterfall einer Fehlinterpretation seiner Vernunftkritik aufbaut, ändert sich die Situation. Mit dem

<sup>115</sup> So eine Briefnotiz Hamanns an Herder vom 22. April 1782, in der Hamann schreibt: „Die Göttingsche Recension von der Kritik der R. V. habe ich mit Vergnügen gelesen. Wer mag der Verf. davon seyn. Meiners scheint es nicht; und Feder ist mir ganz unbekannt. Man hat hier auf beyde gerathen. Der Autor soll hier gar nicht zufrieden damit seyn; ob er Grund hat, weiß ich nicht. Mir kam selbige gründlich und aufrichtig und anständig vor. So viel ist gewiß, daß ohne *Berkeley* kein *Hume* geworden wäre, wie ohne diesen kein *Kant*. Es läuft doch alles zuletzt auf *Ueberlieferung* hinaus, wie alle Abstraction auf sinnliche Eindrücke“ (Hamann, Briefe, ebd. IV, 376).

<sup>116</sup> Brief von Schütz an Kant vom 10. 7. 1784 (Akad.-Ausg. Briefe 10, 392).

## Einleitung

Erscheinen der *Prolegomena* und unter dem Eindruck der vernichtenden Kritik klärt Garve in einem Brief an Kant vom Juli 1783 sein Inkognito auf und kündigt, quasi als Entschuldigung, an, die ungekürzte und wie er meint wohlwollendere<sup>117</sup> Fassung seiner Rezension in der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek* drucken zu lassen. Wie zur Rechtfertigung der Schwächen seiner Rezension gibt er in seinem Schreiben an, daß das „System“ der Kritik, „wenn es wirklich brauchbar werden soll, populärer [hätte] ausgedrückt werden müssen, u. wenn es Wahrheit enthält, auch [hätte] ausgedrückt werden können [ . . . ]“<sup>118</sup>. Und wenig später bekennt er, er sei wie Kant überzeugt, „daß es in unsrer Erkenntnis Grenzen gebe [ . . . ], daß es sehr nützlich ist, diese Grenzen kennen zu lernen“, doch sehe er nicht ein, wie seine „Kritik der reinen Vernunft dazu beytrage, diese Schwierigkeiten zu heben“<sup>119</sup>.

Garves und Feders Unverständnis für die Evidenz und Überzeugungskraft der Kritik der reinen Vernunft hängt mit Kants transzendentaler Beweismethode zusammen, wonach eine Prüfung der Grenzen der Vernunft nur durch sie selbst, d. h. nach ihrem eigenen Verfahren der

<sup>117</sup> Ein Vergleich der beiden Rezensionfassungen ergibt allerdings, daß die angeblich stark überarbeitete Version Feders zu beinahe zwei Dritteln wortwörtlich von Garve stammt. Vgl. dazu die Untersuchungen von E. Arnold: *Kritischer Exkurs zur Kantforschung* (1894), S. 1–98 und G. Schulz: *Christian Garve und Immanuel Kant. Gelehrten-Tugenden im 18. Jahrhundert*. In: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau* 5 (1960), S. 123–188.

<sup>118</sup> Brief Garves an Kant vom 13. 7. 1783 (Akad.-Ausg. Briefe 10, 331).

<sup>119</sup> Ebd. 10, 332.

## Einleitung

transzendentalen Kritik möglich sein kann, nicht aber in einer bloßen und immer problematisch bleibenden Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Vernunftansprüchen selbst besteht. Das „Eigentümliche“ beim Beweis „transzendentaler und synthetischer Sätze“ besteht gerade darin, daß die Vernunft sich hier „nicht geradezu an den Gegenstand wenden darf, sondern zuvor die objektive Gültigkeit der Begriffe und die Möglichkeit der Synthesis derselben a priori dartun muß“<sup>120</sup>. Insbesondere Feder zieht aus dem Verfahren der kritischen Methode, d. h. einer Objektivität erst begründenden transzendentalen Untersuchung, eine Konsequenz, die Kants Intention auf den Kopf stellt. Er identifiziert Kants transzendentalen Idealismus mit einem psychologischen Idealismus. Wie Berkeleys Idealismus – so die Garve-Federsche Kritik – beruhe der „Grundpfeiler des Kantschen Systems“ auf „Begriffen von den Empfindungen als bloßen Modifikationen unserer Selbst“: auf „sinnlichen Erscheinungen“<sup>121</sup> als unmittelbare Objekte, die der Verstand lediglich modifiziert, denen aber keine außermentale Realität zukommt. Für Feders antiidealistische Haltung bedeutet die Kantische Position damit ein Rückfall in die krudeste Metaphysik, deren Mangel an jeder Form sinnlicher Evidenz man nur mit Unverständnis begegnen könne. „Göttingen etwas in mir, eine bloße Vorstellung und Modification meiner selbst; der Wall, auf dem ich spazierengehe, in mir, die Aussicht über Wiesen und Felder an die Gebirge hin; Sonne,

<sup>120</sup> Kant *KdV* B 810.

<sup>121</sup> Karl Vorländer: *Kant's Sämtliche Werke*, ebd. S. 176.

Mond<sup>122</sup> –: dem psychologischen Empirismus Feders erscheint diese Hypostasierung des Scheins konstitutiv für das Weltbild des kritischen Transzendentalphilosophen zu sein. Noch in der 1787 erschienenen, sich mit Kants *Transzendentaler Ästhetik* kritisch auseinandersetzenden Arbeit *Über Raum und Causalität zur Prüfung der Kantischen Philosophie* schreibt Feder zu diesem Empirismusproblem: „Denn dieß nun brachte die Folge hervor, daß er [Kant] die empirische Philosophie, d. h. diejenige, die sich lediglich auf Beobachtungen und die Übereinstimmung aller oder der meisten menschlichen Erfahrungen, und Schlüsse nach der Analogie derselben gründet, und in Sachen der Natur auf Demonstrationen aus dem Begriff gänzlich Verzicht thut, so herabgewürdigt, wie er in den meisten hierauf sich beziehenden Stellen der Kritik, hauptsächlich aber in der *Metaphysik der Sitten* [d. i. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*] gethan hat“<sup>123</sup>.

Mit der Unterstellung, Kants Position markiere gerade dadurch einen Rückfall in die spekulative Metaphysik, weil sie das empiristische Erkenntnismodell unterlaufe, verkennt Feder die gerade auch für den Empirismus bedeutsame Revisionsfunktion der transzendentalen Kritik. Eben der Maßlosigkeit einer sich selbst überlassenen spekulativen Vernunft, „die sich gänzlich über Erfahrungsbelehrung erhebt“<sup>124</sup>, gilt die „Kritik des

<sup>122</sup> K. A. L. Feder (Hrsg.): *J.G.H. Feder's Leben, Natur und Grundsätze. Zur Belehrung und Ermunterung seiner lieben Nachkommen*. . . Leipzig/Hannover/ Darmstadt 1825, S. 120-121.

<sup>123</sup> J. G. H. Feder: *Über Raum und Causalität. Zur Prüfung der Kantischen Philosophie*. Göttingen 1787, S. VII.

<sup>124</sup> Kant *KdV* B XV.

Verstandes und der Vernunft [. . .], um den falschem Schein ihrer grundlosen Anmaßungen aufzudecken [. . .]“<sup>125</sup>. Zugleich verbindet sie mit dieser Zurückweisung der Vernunft in ihrem hyperphysischen Gebrauch die Absicht, den Empirismus darüber zu belehren, daß die reine Vernunftkenntnis aus Erfahrung abzuleiten ebenso eines Unterscheidungskriteriums zwischen wahrem und falschem Schein bedarf und ohne eine vorhergehende kritische Differenzierung von Wahrnehmungs- und Empfindungsgehalt der Erkenntnis nicht einmal den Status von Erscheinung klären kann. Ohne den Reduktionismus des kritischen Erkenntnisbegriffs bleibt der Empirismus über sich selbst unaufgeklärt und kann in der Tat nur, wie Feder dies tut, als Fundament der „gesunden Vernunft“ die „natürliche Empfindung“<sup>126</sup> eines wie auch immer zustande gekommenen *common sense*<sup>127</sup> anführen. Der genetische Erkenntnisbegriff Feders, nach dem allgemeine Begriffe als „aus den sinnlichen Vorstellungen durch Abstraktionen entstanden gedacht werden“<sup>128</sup>, benötigt den Rekurs auf einen *common sense*<sup>129</sup>, weil er aus sich heraus nicht entscheiden kann, ob das

<sup>125</sup> Kant *KdV* B 88.

<sup>126</sup> J. G. H. Feder: *Logik und Metaphysik*. Göttingen 1770/2, S. 247.

<sup>127</sup> So die *common-sense-Philosophie* in der Theorie von Thomas Reid. Vgl. dazu Feders Rezension von Thomas Reids *Essays on the intellectual Power of man*, in: *Philosophische Bibliothek I* (1788), S. 43-62.

<sup>128</sup> Ebd. S. 147.

<sup>129</sup> In der Rezension von Kants *Kritik der praktischen Vernunft* (erschienen 1788 in der *Philosophischen Bibliothek I*, S. 182–218) wirft Feder so auch der kantischen Konstruktion der Übereinstimmung von Vernunft und Willen vor, daß das moralische Gefühl der Achtung (welches bei Kant niemals ein angenehmes Gefühl sein darf) seiner eigenen Lebenserfahrung nach ein Gefühl der Lust sei, das durchaus eine normative Orientierungsfunktion habe.

Kriterium der Wahrheit in der Erkenntnis des Gegenstandes bzw. im Gegenstand der Erkenntnis liegt.

Aus der Sicht Kants besteht Feders Mißverständnis der *Kritik der reinen Vernunft* darin, die Funktion der erkenntniskritischen Fragestellung, wie synthetische Urteile *a priori* möglich sind, für einen gesicherten Empirismus nicht zu erkennen. Eine erfolgreiche Widerlegung des Kritizismus müßte für Kant deshalb auch dem Empirismus Feders den Boden entziehen.<sup>130</sup> Denn gerade die erkenntniskritische Position des Transzendentalphilosophen beruht auf der für den Empirismus entscheidenden Einsicht, daß alle Erkenntnis mit der Erfahrung anfängt, ihr jedoch nicht entspringt und sich deshalb zunächst den Bedingungen der Möglichkeit synthetischer Urteile *a priori* zuzuwenden hat. Die transzendente Reflexion ist der empirischen Reflexion logisch vorgeordnet,<sup>131</sup> weil sie den Grund der Möglichkeiten

<sup>130</sup> „Eine gelungene Widerlegung Kants im Sinne Feders kann nur, wenigstens im Urteil von [...] Kant, zu einer gelungenen Selbstwiderlegung des Göttinger Kontrahenten führen“ (Reinhard Brandt: *Feder und Kant*. In: *Kant-Studien* Bd. 80 (1989), S. 259).

<sup>131</sup> In dem Kapitel *Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe durch die Verwechslungen des empirischen Verstandesgebrauch mit dem transzendentalen in der Kritik der reinen Vernunft* (B 316 ff.) kritisiert Kant die empirische Reflexion vom Standpunkt einer vorausgesetzten transzendentalen als bloße „Physiologie des inneren Sinnes“, da – wie er am Beispiel Lockes zeigt – der Anspruch einer Reduktion aller Erkenntnis auf wahrgenommene Vorstellungen (ideas) nicht berücksichtigt, daß diesem gegenstandsbezogenen Verfahren, wozu auch die *intentio recta* gehört, die Klärung der Bedingungen gegenstandsbezogener Begriffsbildung im Rahmen einer transzendentalen Erörterung vorhergehen muß: Die Selbstwahrnehmung in der empirischen Reflexion verläßt als ein rein deskriptives Verfahren nicht den Geltungsbereich, den zu überprüfen sie vorgibt. Aus der Perspektive des kritischen Erkenntnisbegriffs gehört sie deshalb allenfalls in die psychologischen Wissenschaften.

empirischer (und logischer) Reflexionen untersucht. Sie ist eine Theorie der Bedingungen gegenstandsbezogener Theorien,<sup>132</sup> und dies impliziert, daß vor aller Erfahrung Begriffe ihrer logischen Form nach und die Mannigfaltigkeit einer als rein zu denkenden sinnlichen Anschauung so miteinander vermittelt sind, daß jeder Begriff Inhalt hat, und das heißt für Kant, insbesondere „zum Erfahrungsgebrauch tauglich zu machen ist“<sup>133</sup>. Diese Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis sind allerdings nicht wie im Empirismus über die Rezeptivität der Sinnlichkeit rein gegenständlicher Herkunft, und sie sind auch nicht in einer gegenstandsorientierten Theorie, etwa als psychologisch-genetischer Komplex, zu beschreiben, da sie ja jedem Gegenstandsbezug – ihn vielmehr konstituierend – vorausliegen sollen.<sup>134</sup>

Gerade dieses Merkmal der Vernunftkritik, daß erst eine „widersinnische“<sup>135</sup>, gegen den Augenschein gerichtete Sichtweise auf die Dinge, die Position der Kritik,

<sup>132</sup> Vgl. dazu die Thesen von Wolfram Högbe: *Kant und das Problem einer transzendentalen Semantik*. Freiburg/München 1974.

<sup>133</sup> Kant: *Was heißt: sich im Denken orientieren?* A 304.

<sup>134</sup> *Transzendente Reflexion* macht nicht einen Gegenstandsbereich erkennbar, sondern bezeichnet eine Darstellungsweise, die Möglichkeitsbedingungen gegenständlicher Erkenntnis hinsichtlich ihrer Anwendungsbedingungen plausibel macht. So ist transzendente Reflexion bei Kant nicht lediglich Erkenntnis *a priori*, sondern Erkenntnis des *Apriori*. Kant bemerkt in der *Transzendentalen Logik der Kritik der reinen Vernunft* dazu: „Und hier mache ich eine Anmerkung, die ihren Einfluß auf alle nachfolgenden Betrachtungen erstreckt, und die man wohl vor Augen haben muß, nämlich: daß wir nicht eine jede Erkenntnis *a priori*, sondern nur die, dadurch wir erkennen, daß und wie gewisse Vorstellungen (Anschauungen oder Begriffe) lediglich *a priori* angewandt werden, oder möglich sind, transzendental (d. i. die Möglichkeit der Erkenntnis oder der Gebrauch derselben *a priori*) heißen müssen“ (*KdV* B 80).

<sup>135</sup> Kant *KdV* B XX. Ebenso: „Alles was gemeinen Vorurtheilen widerstreitet ist widersinnig“ (Reflexion 1312, Akad.-Ausg. 15, 576)

das „Experiment der reinen Vernunft“<sup>136</sup>, deutlich macht, muß dem aus Kants Sicht unreflektierten Empirismus Feders besonders fremd gewesen sein. Eine „Philosophie aus Begriffen, die nicht auf der Erfahrung beruhen“<sup>137</sup>, und die doch als Appellationsinstanz von Erfahrungskennntnissen den empirischen Verstandesgebrauch über seine Möglichkeiten aufklären soll, ist für Feder und ebenso für seinen Göttinger Kollegen Meiners<sup>138</sup> eine paradoxe Erfindung, die dem gesunden Menschenverstand des *sensus communis* widerspricht. Bürger wird in seiner Kant-Vorlesung dieser Haltung das Paradoxon entgegenhalten: „Allein was auf solche Art widersinnig ist, das ist darum nicht, daß ich so sage, widerverstandisch“ (S. 136). Für Kant ist gerade die Paradoxie seines transzendentalphilosophischen Ansatzes der *nervus probandi* konstruktiver Kritik: „Paradoxe Schriften, die dem gemeinen Vorurtheile oder Wahne widerstreiten, werden vor irrig gehalten, weil man durch denselben Wahn über sie Urtheilt, welchen sie aufheben sollen“<sup>139</sup>. Diese dem unreflektierten Empirismus eigentümliche Schwäche erzwingt geradezu von der Vernunft eine Form von Selbstkritik – die *Kritik des dialektischen Scheins* –, die bei der Infragestellung von Erscheinung ansetzt, von der Unvermeidlichkeit der Täuschungen des natürlichen Bewußtseins ausgeht, um diese Mißverständnisse der Vernunft mit sich selbst den Zensurmaßnahmen der Kritik zu unterwerfen. Für Feder hingegen,

<sup>136</sup> Ebd.

<sup>137</sup> Feder: *Über Raum und Causalität*, ebd. S. X.

<sup>138</sup> So spricht Meiners von Rousseaus „*Paradoxomanie*“ (Christoph Meiners: *Revision der Philosophie*. Göttingen/Gotha 1772, S. 127).

<sup>139</sup> Kant *Reflexion 187* (Akad.-Ausg. 15, 69).

dem Verfasser des antirousseauischen *Neuen Emil*,<sup>140</sup> widersprechen Paradoxien in der Philosophie nicht nur der Evidenz des Alltagsbewußtseins, sondern erzeugen darüberhinaus den falschen Schein von Wahrheit, an dem die alte dogmatische Metaphysik gescheitert war.<sup>141</sup> Sie machen blind gegenüber der Erfahrung, statt – wie Kants Wende in der Philosophie aufzeigen möchte – die „Vernunft in Ansehung ihres hyperphysischen Gebrauchs“ vor dem „falschen Schein“<sup>142</sup> zu schützen. Für Kant liegt es im Standortproblem seiner Erkenntniskritik begründet, daß die Bestimmung der „*Grenzen der menschlichen Vernunft*“ ein widersinniges Verfahren zur Folge haben muß, das niemals allgemeinverständlich werden kann. Schon in den *Träumen eines Geistessehers* von 1766 schreibt er dazu: „Ich habe also meine Zeit verloren, damit ich sie gewönne. Ich

<sup>140</sup> J. G. H. Feder: *Der Neue Emil, oder Von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen*. Erlangen 1768. Den rousseauischen Paradoxien, insbesondere dem „Erziehungsplan für seinen Emil“, wirft Feder in einer Rezension seines zunächst anonym erschienenen *Neuen Emil* vor, „daß er, so wie die Einrichtung der Dinge in der bürgerlichen Gesellschaft einmal ist, Unmöglichkeiten voraussetzt“ (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1769, S. 33). Ebenso: „Rousseau selbst würde nicht so gegen die Gesellschaft deklamiert haben, wenn sie ihm gleichgültiger gewesen wäre; mich dünkt, ich muß hinzusetzen, wenn er die Menschen weniger geliebt hätte“ (J. G. H. Feder: *Untersuchungen über den menschlichen Willen, dessen Naturtriebe, Veränderlichkeit, Verhältnis zur Tugend und Glückseligkeit und die Grundregeln, die menschlichen Gemüther zu erkennen und zu regieren*. Göttingen/Lemgo 1779/1793, Bd. I, S. 351).

<sup>141</sup> Vgl. Feder: *Über Raum und Causalität*, ebd. S. XVIII. Ebenso: „[...] ich begreife nicht, wie sie [die Kritik der reinen Vernunft] einer hat schreiben können, ohne von Sinnen zu kommen [...] es ist wirklich non operae pretium, wenn man so tief nachdenkt, daß der Körper dadurch leiden muß“ (zitiert nach W. Stietz: *J. G. H. Feder als Gegner I. Kants*. S. 9 f.).

<sup>142</sup> Kant *KdV B 88*.

habe meinen Leser hintergangen, damit ich ihm nütze [. . .]“<sup>143</sup>. – Wie weit Feders Einschätzung von Kants Position entfernt ist, zeigt auch, daß Kant gerade dasjenige als „bloße(s) Herumtappen“<sup>144</sup> der Wissenschaften und als „Indifferentismus“<sup>145</sup> bezeichnet, was Feder als Vorzug einer den metaphysischen Wahrheiten gegenüber resistenten praktischen Erfahrungswissenschaft hervorhebt, nämlich zu lehren, „daß, indem die Menschen eigene Wege nehmen, um zu suchen, was sich nicht finden läßt, sie bisweilen andere nützliche Entdeckungen machen“<sup>146</sup>. Für Feder vertragen sich Widersprüche mit der menschlichen Vernunft mehr, „als die Spekulation über den Begriff der reinen Vernunft erwarten ließ“<sup>147</sup>. Während Feder Kant vom Metaphysikvorwurf deshalb nicht freisprechen will, weil die Transzendentalphilosophie ihm durch ihren Rekurs auf die Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung als eine Form von Weltabkehr erscheint, versteht Kant dies gerade als einzigen noch übriggelassenen Weg<sup>148</sup> der Weltzuwendung in der Philosophie, wodurch zwar die empiristischen Einsichten relativiert und in Grenzen verwiesen, dafür aber auch die Metaphysik in den „sichere[n] Gang einer Wissenschaft“<sup>149</sup> gelenkt werde. Gerade den Mangel der dogmatischen Metaphysik, keinen Maßstab in sich selbst zu haben, teile sie mit den bloß empirischen Reflexionen

<sup>143</sup> Kant *Träume eines Geistersehers* (Akad.-Ausg. 2, 368).

<sup>144</sup> Kant *KdV* B VII.

<sup>145</sup> Kant *KdV* A 9.

<sup>146</sup> Feder: *Über Raum und Causalität*, ebd. S. XI.

<sup>147</sup> Feder: *Untersuchungen über den menschlichen Willen*, ebd. IV, S. 149.

<sup>148</sup> Vgl. Kant *KdV* B XV.

<sup>149</sup> Kant *KdV* B IX; B XXIII.

des Skeptizismus (Lockes), so daß beide auf ihre „Wiedergeburt, vermittelt einer gründlichen und vollendeten Kritik der Vernunft“<sup>150</sup> harren, die ihren Maßstab und damit das Kriterium zu ihrer Beurteilung in sich trägt.

Der Versuch des unbekanntenen Göttinger Rezensenten, die *Kritik* als Rückfall in die Metaphysik zu bewerten, zeugt – so Kant in den *Prolegomena* – nicht nur von Unverständnis „von dem Geist und dem Wesen der Metaphysik“<sup>151</sup>, sondern belegt auch, daß der „Rezensent [. . .] sich mehrteils mit seinem eigenen Schätzen“<sup>152</sup> schlägt. Von der empiristischen Position der Göttinger Philosophen Feder und Meiners aus konnte man Kant nicht kritisieren, ohne automatisch Gefahr zu laufen, selbst ins Kreuzfeuer der Kritik zu geraten und als unphilosophisch<sup>153</sup> zu gelten. Lichtenberg und Bürger haben in dem Antikantianismus ihrer Göttinger Kollegen diesen Zirkel, den Kants Kritik aufdeckt, selbstzufrieden beobachtet und ihre eigenen Vorlesungen zu Kant immer auch in dem Bewußtsein gehalten, damit die

<sup>150</sup> Kant *Prolegomena* A 191 f.

<sup>151</sup> Kant *Prolegomena* A 211.

<sup>152</sup> Kant *Prolegomena* A 210 Anm.

<sup>153</sup> In der *Vorrede* zu seiner Schrift *Ueber Raum und Causalität* schreibt Feder gegen den Automatismus dieser Herabsetzung: „Es ist freylich natürlich genug, daß man auf jene empirisch analogische Philosophie mit einiger Verachtung herabsieht, ihr wenigstens nicht den Namen und Rang einer Wissenschaft zugestehen will, so lange man noch dafür hält, daß es doch noch einige, wenn auch von noch so beschränktem Inhalte, doch noch einige Philosophie aus Begriffen, die nicht auf der Erfahrung beruhen, gebe oder geben könne. Aber dieß ist eben, was mich, so wie mehrere Philosophen vor und neben mir, zum Widerspruch gegen die Anmaßungen einer solchen rein demonstrativ seyn wollenden Philosophie bewogen hat; daß sie fast immer Verachtung der einzig möglichen menschlichen Naturerkenntnis nach sich gezogen hat“ (S. IX).

Begrenztheit ihrer philosophischen Opponenten sichtbar zu machen. In einem Brief vom Sommer 1787 schreibt Lichtenberg an Bürger über den Kant-Gegner Christoph Meiners ganz in diesem Sinne:

Werthester Freund !

Mit dem verbindlichsten Danke geht hier M---s Psychologie<sup>[154]</sup> zurück. Ich habe lange nichts so Gelehrtschlechtes gelesen, als diese Vorrede. Sie werden gewiß auch bemerkt haben, daß sein ganzes Raisonement gegen Kant darauf hinaus läuft: „Wenn Kant Recht hätte, so hätten wir ja Unrecht. Da nun aber dieses nicht wohl sein kann, indem unserer so viele gelehrte, tüchtige und rechtschaffene Männer sind, so ist sonnenklar, daß Kant Unrecht hat. Q.e.d.“ – Überhaupt, dünkt mich, ist der ganze Blick, womit M. die Sache ansieht, so äußerst unphilosophisch, daß ich mich gewundert habe, weil er die Betrachtung von Dingen, wovon man das Ende nicht gleich absieht, weggezogen haben will. Das ist doch gewiß philosophischer Despotismus [. . .].<sup>155</sup>

Und Kant schließt in seinem Antwortschreiben auf den Entschuldigungsbrief Garves mit dem gleichen, beinahe zynischen Argument:

Und nun, mein werthester Herr, bitte ich Sie, wenn Sie sich noch in dieser Sache etwas zu verwenden belieben, Ihr Ansehen und Einfluß zu gebrauchen, um mir Feinde, nicht zwar meiner Person (denn ich stehe mit aller Welt in Frieden) sondern jener meiner Schrift, zu erregen [. . .].<sup>156</sup>

<sup>154</sup> Gemeint ist hier Christoph Meiners: *Grundriß der Seelenlehre*. Lemgo 1786.

<sup>155</sup> Brief Lichtenbergs an Bürger vom Sommer 1787. Briefe III, 188.

<sup>156</sup> Brief Kants an Garve vom 7. 8. 1783 (Akad.-Ausg. Briefe 10, 340).

Die Selbstsicherheit, mit der Kant hier zu Widerlegungsversuchen der *Kritik der reinen Vernunft* aufruft, ist allerdings doppelbödig. Zum einen resultiert sie aus dem Bewußtsein, daß eine Prüfung der Vernunftkritik nur durch sie selbst, d. h. nach ihrem eigenen Verfahren der transzendentalen Kritik möglich ist, und es kein Argument außerhalb ihres Machtbereichs gibt,<sup>157</sup> das dieses „System der Vorsicht und Selbstprüfung“<sup>158</sup> in Frage stellen kann. Zum anderen ist diese Unangreifbarkeit und Selbstverschließung aber auch für die Gegner des Kantianismus Ansatzpunkt ihrer Kritik: Die *Kritik der reinen Vernunft* konnte aus ihren eigenen Möglichkeiten heraus nicht populär werden, sondern bedurfte dazu der mißlingenden Widerlegungsversuche des Empirismus bzw. Eklektizismus. Gerade die Widerlegungsversuche des Göttinger Empirismus werden von Kant zu Popularisierungsmitteln der eigenen Position eingesetzt, weil an ihrem Scheitern die Überlegenheit des kritischen Standpunkts wirkungsvoll bezeugt werden konnte. Populär an der *Kritik der reinen Vernunft* war nur die Möglichkeit, durch sie die Selbstwiderlegung ihrer Kontrahenten her-

<sup>157</sup> In den *Prolegomena* führt Kant dazu aus: Derjenige, der „Metaphysik [. . .] beurteilen will“, hat es mit „lauter abgezogene[n] Begriffe[n]“ zu tun, denn „reine Vernunft ist eine so abgesonderte, in ihr selbst so durchgängig verknüpfte Sphäre, das man keinen Teil derselben antasten kann, ohne alle übrige zu berühren, und nichts ausrichten kann, ohne vorher jedem seine Stelle und seinen Einfluß auf den andren bestimmt zu haben, weil, da nichts außer derselben ist, was unser Urtheil innerhalb berichtigen könnte, jedes Teiles Gültigkeit und Gebrauch von dem Verhältnisse abhängt, darin er gegen die übrige in der Vernunft selbst steht, und, wie bei dem Gliederbau eines organisierten Körpers, der Zweck jedes Gliedes nur aus dem vollständigen Begriff des Ganzen abgeleitet werden kann“ (A 19 ff.).

<sup>158</sup> Kant *KdV* B 793.

auszuarbeiten. Die Immunität gegenüber jeder Form von Erfahrungskritik, die Sicherheit, „durch Erfahrung nicht widerlegt zu werden“<sup>159</sup>, die zum einen die „Macht der Vernunft“<sup>160</sup> begründete, war zum anderen ein Hindernis bei der Verbreitung der Kantischen Lehre mittels anschaulicher, populärer und leicht faßlicher Schriften.

### 3. Zur Methode der Popularisierung in Bürgers „Hauptmomente der kritischen Philosophie“

Bürgers *Hauptmomente der kritischen Philosophie* stellen ein Vorlesungskompendium dar, das nicht nur deshalb zu den seltensten Werken der Kantliteratur gehört, weil es eine der frühesten Schriften der Kantrezeption ist, sondern auch weil es in einer kritischen Phase der Kantpopularisierung entstanden ist und diese auf eine einzigartige Weise dokumentiert. Neben der 1786 von Carl Christian Erhard Schmid veröffentlichten *Critik der reinen Vernunft im Grundrisse zu Vorlesungen nebst einem Wörterbuch zum leichtern Gebrauch der kantischen Schriften*<sup>161</sup> und der schon 1784 in Königsberg

<sup>159</sup> Kant *KdV* B 8. Ebenso: „So ist der Empirismus aller Popularität der transzendentalidealisierenden Vernunft gänzlich beraubt“ (*KdV* B 502; zitiert nach der Erdmann-Fassung).

<sup>160</sup> Kant *KdV* B 8.

<sup>161</sup> Carl Christian Erhard Schmid: *Critik der reinen Vernunft im Grundrisse zu Vorlesungen nebst einem Wörterbuch zum leichtern Gebrauch der kantischen Schriften*. Jena 1786, Neudruck Darmstadt 1976. Diese Erstlingsschrift des Kantianers Schmid wurde bereits im Wintersemester 1785/86 in Jena als Handbuch benutzt. Wohlwollend rezensiert in der *Jenaer Allgemeinen Literatur-Zeitung* (Nr. 119 vom 19. Mai 1786), wurde sie rasch Vorlage einer Reihe von Vorlesungen, so in Marburg bei dem Professor der Logik und Mathematik Johann Bering und in Leipzig bei Gottlob Born.

von Johann Schultz herausgegebenen *Erläuterungen über des Herrn Professor Kant Kritik der reinen Vernunft*<sup>162</sup> ist Bürgers Vorlesungskompendium der erste eigenständige und zusammenhängende Versuch, den Hörern eines Kollegs Kants *Kritik der reinen Vernunft* in ihren Grundzügen auf eine populäre und anschauliche Weise vorzustellen. Während Schmid's *Grundriß* überwiegend ein Handbuch zur Kant-Lexikographie darstellt, das eher wegen der Schwierigkeit der Materie entstanden war und weniger das Bedürfnis des Publikums reflektierte,<sup>163</sup> noch sich der Radikalität des kritischen Standpunkts vollends bewußt war,<sup>164</sup> und ebenso auch Schultz' *Erläuterungen* sich für den akademischen Gebrauch als ungeeignet erwiesen hatten,<sup>165</sup> ist Bürgers

<sup>162</sup> Vgl. Anm. 82.

<sup>163</sup> So schreibt Schmid in der ersten Auflage seines *Grundriß* von 1786: „Das kleine Wörterbuch abzufassen, wurde ich zuerst durch mein eigenes Bedürfnis angetrieben, und weil ich nachher glaubte, daß es manchem andern wohl auch angenehm seyn würde, einige Bogen zu haben, worinnen die Bedeutungen jedes technischen Ausdrucks in der Kantischen Philosophie gesammelt, und zugleich die Hauptstellen bemerkt wären, wo man Erklärungen und Erläuterungen eines Begriffs oder Satzes antreffen, und sich durch deren Vergleichung unter sich selbst, manche dunkel scheinende Stelle aufhellen kann; so entschloß ich mich, sie herauszugeben, und hoffte, daß sie vielleicht das Studium der Kantischen Schriften für manchen erleichtern würden« (S. 3 f.; unpaginiert).

<sup>164</sup> Schmid's Wörterbuch stellt nicht nur den Versuch dar, eine systematische Aufarbeitung der kantischen Terminologie zu liefern, sondern auch den Versuch, Kant an die philosophische Tradition zurückzubinden: „Ohne die Originalität des Verf. der *Critik* verdächtig machen zu wollen, stimme ich von ganzem Herzen in den Wunsch ein, daß man nach einer genauen Vergleichung der Kantischen Philosophie mit andern bereits vorhandenen Philosophien doch angeben möchte, was denn die erstere eigentlich neues enthalte“ (Carl Christian Erhard Schmid: *Wörterbuch zum leichteren Gebrauch der Kantischen Schriften nebst einer Abhandlung*. Jena 1788<sup>2</sup> (1795<sup>3</sup>), S. 10).

<sup>165</sup> So schreibt Schmid über Schultz' *Erläuterungen*: „Da ich bey dem ersten academischen Vortrag der Vernunftcritik die schätzbaren Er-

Vorlesungskompendium eigens als Grundlage eines populären Vortrags (und nicht zu Publikationszwecken) ausgearbeitet worden, mit ständiger Rücksicht auf mögliche Mißverständnisse, die sich aufgrund des radikalen Neuansatzes sowohl von Seiten der traditionellen Leibniz-Wolffschen Philosophie als auch vom empiristischen Standpunkt des zeitgenössischen Eklektizismus ergeben konnten. Mit Bürgers Vorlesung wird die Kritische Philosophie erstmals einem Publikum vorgestellt, das nicht, wie in Jena und Königsberg ein nur eingeschränktes Interesse an der kritischen Erkenntnistheorie hat, sondern – durch den Kant-Feder-Streit vorbereitet – die neue Philosophie gerade auch in Göttingen mit der Erwartungshaltung rezipiert, daß mit ihr erstmals ein entscheidender Fortschritt gegenüber der Schulmetaphysik erreicht ist. Zur gleichen Zeit, als die Kantische Philosophie mit Karl Leonhard Reinholds *Briefen über die kantische Philosophie* (1786)<sup>166</sup> den ersten öffentlichen Durchbruch hat, parallel dazu damit aber auch die Reihe der Umbildungen und Modifikationen der Kantischen Lehre beginnt,<sup>167</sup> ist es Bürger, der mit seiner

läuterungen des Herrn Hofprediger Schulze als Lehrbuch gebrauchte, so fand ich bald, daß dieses Buch, seiner gantzen Einrichtung nach, nicht für den academischen Gebrauch geschrieben sey“ (ebd., S. 2; unpaginiert).

<sup>166</sup> K. L. Reinhold: *Briefe über die kantische Philosophie*. In: Deutscher Merkur (1786).

<sup>167</sup> Diese beginnen mit Reinholds Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens, insbesondere der Formulierung des „Satzes vom Bewußtsein“ (K. L. Reinhold: *Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens* von 1789), mit J. Sigismund Beck's Standpunktlehre (J. S. Beck: *Einziger möglicher Standpunkt, aus welchem die kritische Philosophie beurteilt werden muß* von 1796), mit Salomon Maimons Eliminierung des Ding-an-sich-Begriffs (S. Maimon: *Versuch einer Transzendentalphilosophie* von 1790), mit Schillers

Kantvorlesung eindringlich die *Revolution der Denkart* propagiert, indem er ihre Überlegenheit gegenüber der philosophischen Tradition anhand der Machtlosigkeit des sich soeben formierenden Antikantianismus hervorkehrt.

Die größte Hürde, die bei der Einführung in die geschlossene wissenschaftliche Weltanschauung des Kritischen Systems überwunden werden mußte, stellte der erste Teil der *Transzendentalen Elementarlehre der Kritik der reinen Vernunft* dar: die *Transzendental-Ästhetik* (B 33 – B 73). Ihr widmet die Vorlesung beinahe ein Drittel ihres Umfangs (S. 69 – 170, einschließlich der *Allgemeinen Anmerkungen*), da an ihr die Streitsache mit dem Antikantianismus besonders sinnfällig dargestellt werden konnte. Kants Subjektivierung der traditionell metaphysisch-ontologischen Betrachtungsweise des Raumes und der Zeit, die transzendente Stellung von Raum und Zeit als Formen der sinnlichen Anschauung (der Raum als die Form des *äußeren* – die Zeit als diejenige des *inneren* Sinns), wurde von dem zeitgenössischen Eklektizismus abgelehnt, da für ihn die Realität unabhängig von den Funktionen der Anschauung Voraussetzung aller äußeren Empfindung war und die grundsätzlich neue Definition von Rezeptivität als einem transzendental-erfahrungslogischen Grundbegriff dieser Denkweise den Boden ent-

Überbietung des kritischen durch den ästhetischen Ansatz (F. Schiller: *Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen* von 1795) und mit Fichtes Überwindung des Kritizismus durch die Wissenschaftslehre (J. G. Fichte: *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* von 1794).

zog.<sup>168</sup> Insbesondere an dem neuartigen Raumbegriff entzündeten sich die Geister, da hier eine der Grundannahmen des Empirismus, daß Gegenstände der einzelnen Sinne (vermittels des Gesichtssinns) immer räumlich angeschaut werden, gefährdet schien. Die Idee einer *reinen* Anschauung, d.h. einer nicht auf Wahrnehmungen begründeten, sondern selbst allen Wahrnehmungen zugrundeliegenden Anschauung, wurde zum *nervus probandi* der Auseinandersetzung. So interpretierte Jakob Friedrich Abel den Begriff des Raums und der Ausdehnung als eine Absonderung der gemeinschaftlichen Form aller äußeren Anschauung<sup>169</sup> und Johann Georg Heinrich Feder sogar in Anschluß an Bedenken, die Ernst Platner gegenüber dem Raumbegriff Kants geäußert hatte,<sup>170</sup> den Raum als eine Allgemeinvorstellung, die als „ein allmähliges Product der mit einander vereinigten Empfindungen des Gesichts und des Gefühls“<sup>171</sup> zustandekommt. Bürger nimmt, ohne die Kontrahenten beim Namen zu nennen, in seiner Vorlesung zu diesen Positionen<sup>172</sup> zunächst mit der Bemerkung Stellung:

<sup>168</sup> So führt Kants Neubestimmung von *Rezeptivität* dazu, daß die *Rezeptivität* zwar dem Erkenntnisstamm der Anschauung zugeordnet ist, dabei aber „nothwendiger Weise vor allen Anschauungen [der] Objecte vorhergeht“ (*KdrV* B 42). Im Rahmen des kritischen Phänomenalismus begründet dies die Position, „die objective Realität [. . .] nicht in den Dingen an sich, sondern in ihnen als Erscheinungen [zu] suchen“ (*Kant Über eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll* Akad.-Ausg. 8, 221).

<sup>169</sup> Jakob Friedrich Abel: *Einleitung in die Seelenlehre*. Stuttgart 1786.

<sup>170</sup> E. Platner: *Philosophische Aphorismen*, ebd. S. 305.

<sup>171</sup> J. G. H. Feder: *Über Raum und Causalität*, ebd. S. 24.

<sup>172</sup> Daß Bürger die Kritik von Jakob Fr. Abels kannte, belegt die kurze Briefnotiz von C. G. Lenz an Schlichtegroll vom 23. 12. 1787: „Bürger hat sich in den letzten Stunden mit den Einwüfen Platners, Jacobis, Abels gegen die Kantische Aesthetik beschäftigt und sehr scharfsinnig sie widerlegt“ (zitiert nach August Kluckhohn: *Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte*, ebd., S. 84).

[. . .] Raum und Zeit galten ihnen für bloße Verhältnisse der Erscheinungen neben oder nach einander, die von der Erfahrung abstrahiert, obgleich in der Absonderung verworren vorgestellt wären. Nach dieser Meinung wäre denn nichts anders, als die Erfahrung, die Quelle der Vorstellungen von Raum und Zeit; es wären abstrahierte Verhältnisse von Gegenständen der Erfahrung, aus denen die Einbildungskraft etwas gemacht hat, das zwar das Allgemeine dieser Verhältnisse enthält, aber doch nicht ohne die Restrictionen statt finden kann; welche die Natur mit diesen Verhältnissen verknüpft hat. Ich muß bekennen, daß, so oft und viel ich auch schon in meinem Leben dieser Hypothese nachgedacht, und es versucht habe, sie mir deutlich und begreiflich zu machen; so oft ich's versucht habe, meinen Kopf den Köpfen derjenigen gleich zu stimmen, in welchen diese Hypothese herrscht, so habe ich's doch noch nicht dahin bringen können, etwas Ordentliches und Bestimmtes dabei zu denken (S. 121).

Die Widersprüche, die die empiristische Raumvorstellung im Rahmen einer Grundlegung der Erkenntnis aufwirft, erörtert Bürger zunächst konventionalistisch im Sinne Kants: Käme dem Raum (wie der Zeit) unabhängig von den Funktionen der Anschauung Realität zu, so wäre die Apriorität der mathematischen Erkenntnis unmöglich. „Die Mathematik ist alsdann eine bloße Erfahrungswissenschaft“, obwohl „der Augenschein das Gegentheil lehrt“ (S. 123). Wäre der Raum selbst eine Eigenschaft, ein Erfahrungsgegenstand oder ein Verhältnis von Dingen, so könnten wir von ihm niemals in allgemeiner und notwendiger Weise wissen; wollen wir dies aber – und auch der Empirismus kann dies nicht bestreiten – , so ist es uns nur noch mög-

lich,<sup>173</sup> ihn als Form zu denken, unter der alle Dinge in unserer Anschauung *erscheinen* müssen, d. h. durch eine Theorie, nach der Raum und Zeit empirische Realität und transzendente Idealität besitzen. – Erst die Kantische Theorie wird *beiden* Hypothesen gerecht, indem sie sie in ihrer Ausschließlichkeit suspendiert – also „beiden Schwierigkeiten“ (ebd.) abhilft –, wohingegen der Empirismus diesen Widerspruch unaufgelöst aufrechterhält. Denn suspendiert werden kann der Widerspruch nur, wenn die Vorstellungen von Raum und Zeit so gedacht werden, daß sie „allen Vorstellungen von Gegenständen und Empfindungen nothwendig vorhergehen“ (S. 141), so daß die Möglichkeit der Erscheinung von ihnen selbst abhängt. Mit dieser Verlagerung von Raum (und Zeit) aus der objektiven Welt in die erkennende Subjektivität wird der Realitätsstatus des Raumes (und der Zeit) in den Idealitätsstatus einer Form der Anschauung transformiert und die Fundamentalprämisse von den zwei *verschiedenen* Erkenntnisvermögen, des Verstandes und der Sinnlichkeit, festgeschrieben.<sup>174</sup> Bürger

<sup>173</sup> Vgl. Kant *Prolegomena* A 52.

<sup>174</sup> Diese für das Verfahren der transzendentalen Kritik entscheidende Fundamentalprämisse wird in der Kritik der reinen Vernunft nicht eigens mehr legitimiert. Die *Einleitung* zu der *Kritik der reinen Vernunft* beginnt umstandslos mit der Voraussetzung dualer Vermögen (*KdrV* A 15/ B 29) und das Architektonikkapitel der *KdrV* rekurriert nur auf die traditionelle Klassifikation von „oberen“ und „unteren“ Erkenntnisvermögen (*KdrV* A 835/B 863). Im Zusammenhang der Leibnizkritik wird die Abhängigkeit und Derivanz der Sinnlichkeit vom originären Vernunftvermögen nur als einseitig kritisiert, ohne ein Kriterium für ihre Differenz anzugeben (*KdrV* A 270 f./ B 326 f.). Es ist deshalb nicht unwichtig auf weitere Schriften zu verweisen. Außerhalb des kritischen Programms ist der Nachweis, daß Raum und Zeit nur reine Formen der Anschauung sein können, etwa in der Frühschrift *Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raum* durch

folgt hier der Kantischen Argumentation, Apriorität und Phänomenalität als *Wechselbegriffe* zu entwickeln: Allgemein und notwendig ist in der menschlichen Erkenntnis nur die Form, unter der in ihr die Dinge erscheinen. Für Bürgers Kantpopularisierung bietet diese Argumentation den Vorteil, daß mit ihr die These von der transzendentalen Dualität der kognitiven Vermögen von Verstand und Sinnlichkeit in einer Weise entwickelt wird, daß ein Rückfall hinter das Niveau dieses Theoriebestands automatisch auch den Vorwurf nach sich ziehen mußte, ein Rückschritt in die monistisch orientierte rationalistische Schulmetaphysik des frühen 18. Jahrhunderts zu sein.

Im zweiten Schritt erörtert Bürger, mit welcher Zwangsläufigkeit vom empiristischen Standpunkt aus die kritische Position fehlinterpretiert werden muß. Vom „individuellen Sehepunkt“ des „gemeine[n] Menschenverstand[es]“ aus muß in der Tat die Betrachtungsweise des Kritizismus „widersinnisch“ erscheinen:

[. . .] aber merken sie recht wohl, nur in der ursprünglichen etymologischen Bedeutung des Wortes ist es widersinnisch. Nämlich es streitet wider die Sinnesart. Es streitet dawider schlechterdings und nothwendig, unter

---

den Nachweis der Irreduzibilität der Raumbestimmungen auf Gegenstandsbestimmungen versucht, dann in der Dissertation *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*, die den Sonderstatus von Raum und Zeit etwa anhand der Inkongruenz spiegelsymmetrischer Beispiele diskutiert (vgl. desweiteren das Paradoxon im § 13 der *Prolegomena*; vgl. zur Kritik der kantischen Prämissen K. Riedemeister: *Raum und Zahl*. Berlin u.a. 1957, S. 53–69; vgl. allgemein zur Diskussion in der modernen Kantforschung K. Gloy: *Die kantische Differenz von Begriff und Anschauung und ihre Begründung*. In: *Kant-Studien*. Bd. 75. H. 1 (1984) S. 117).

## Einleitung

der Form des Raumes und der Zeit anzuschauen. Allein was auf solche Art widersinnisch ist, das ist darum nicht, daß ich so sage, widerverständisch. Beides verwechselt man aber gar zu leicht mit einander. [. . .] Denn [. . .] der spekulative Verstand ist eigentlich der wahre Verstand, und jener gemeine Menschenverstand ist oft nicht viel mehr, als gemeine Menschensinnlichkeit, die nur Alles unter ihren gemeinen, oder wohl gar individuellen Sehepunct gerückt, und Alles für Unverstand erklärt wissen will, was außer diesem Sehepuncte liegt (S. 136f.).

Wollte man vom empirischen Standpunkt aus die Kritische Philosophie beurteilen, würde man sich automatisch einer ptolemäischen Konterrevolution (vgl. S. 137) in der Philosophie schuldig machen und überdies dem tiefen Mißverständnis zum Opfer fallen, *alles* zu Vorstellungen erklären zu müssen: „nur Erscheinungen in mir und nichts außer mir“ (S. 138). Solipsismusverdacht, bzw. der Vorwurf eines *psychologischen Idealismus*, wie Feder es nennt, wären die Folge. Gerade aber dieser Perspektivismus, der zu den Fehleinschätzungen der Kritischen Philosophie führt, muß überwunden werden und kann dies nur durch die Beurteilung „im transzendentalen Verstande“ (S. 139). Und an die Zuhörer seiner Vorlesung gerichtet fragt Bürger ganz in diesem Sinne:

Aber ich bitte euch, wenn euch eure Perspektive genommen wird, was seht ihr dann? Wißt ihr gewiß: ob ihr alsdann noch etwas, wißt ihr gewiß, was ihr sehen werdet? Sagt mir, was heißen die Ausdrücke, außer mir, in mir, Wirklichkeit, Vorstellung, Abhängigkeit, Unabhängigkeit von mir, was heißen Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, was heißt Ideal und Real, so bald ihr eure Brillen,

LXIV

## Einleitung

Raum und Zeit, nicht mehr habet, zu denen allein diese Ausdrücke, und eure ganze Sprache paßt? Können diese Ausdrücke, ja kann eure ganze Sprache etwas anders bedeuten, als = X, von dem Ihr platterdings nichts wißt, nicht das Mindeste gedenken könnt, weder im Raume noch in der Zeit (S. 138f.).

Feder würde an dieser Stelle zu Bedenken gegeben haben: „Kann sich denn wirklich ein lebendiger und seine Besonnenheit beybehaltender Mensch der Vorstellung von Dingen im Raume, oder Vorstellung von Dingen, die den Raum hie und da begränzen, völlig enthalten?“<sup>175</sup>. Bürger kontert mit dem Argument, daß der „transzendentalen“ im Unterschied zum „empirischen Verstand“ ebendiese Position vermittelt, *ohne* damit unweigerlich einem psychologischen Idealismus zu verfallen, d. h. zu leugnen, „daß wirkliche Objekte außer uns sind, wie die Idealisten thun“ (S. 142). Gerade den Vorwurf Feders, Kant postuliere einen psychologischen Idealismus, indem er die Welt in Schein verwandle, kann Bürger vom Standpunkt des formalen Idealismus der Kritischen Philosophie als ein Moment der Selbstwiderlegung des Empirismus interpretieren.<sup>176</sup> Denn ebendieser Vorwurf trifft, vom Standpunkt der Kritik gesehen, rückwendend den Empirismus selbst, wobei die Kritik auch noch die Gründe dafür angeben kann. Besonders deutlich wird Bürgers Strategie, die Angriffe

<sup>175</sup> J. G. H. Feder: *Über Raum und Causalität*, ebd. S. 29.

<sup>176</sup> Kant reagiert in den Prolegomena auf diese Interpretation der Göttinger Rezensenten mit dem Vorwurf, daß es sich bei dem Einwurf, sein Lehrbegriff verwandele „alle Dinge der Sinnenwelt in lauter Schein“, um eine „unverzeihliche(r) und beinahe vorsätzliche(r) Mißdeutung“ handele (*Prol. A 65, § 13, Anm. III*).

LXV

auf die Kritische Philosophie als Selbstwiderlegungsargumente des Empirismus zu entlarven, beim Schein-Argument:

Wenn ich aber etwa den äußern Gegenständen die Ausdehnung an sich beilegte, ohne auf ein bestimmtes Verhältnis dieser Gegenstände zu mir, dem Subjecte, zu sehen, ohne mein Urtheil bloß auf dieses Verhältnis einzuschränken; so würde alsdann allererst der Schein entspringen. Denn Schein ist in dieser Rücksicht nichts anders, als jede Illusion, oder Verleitung zum Irrthum, wenn subjective Gründe des Urtheils für objective genommen werden. Dieses geschieht aber nicht nach dem Kantischen Prinzip der Idealität aller unserer sinnlichen Anschauungen (S. 152).

Im dritten Schritt zeigt Bürger vor diesem Hintergrund an den (empirischen) Gegenargumenten des Empirismus selbst die Notwendigkeit auf, daß in der Erkenntnistheorie der Kompetenzbereich des empirischen Scheins durch einen Wechsel in der Reflexionsrichtung verlassen werden muß. Als Paradebeispiel dient ihm dabei ein in der kantkritischen Literatur geläufiger Einwand gegen die transzendente Idealität des Raums: ein Einwand, den „man von den Vorstellungen der Blindgeborenen hernimmt“ (S. 154). Hier auch wird erstmals in dem Vorlesungskompendium Ernst Platner als einer von „verschiedene[n] Philosophen“ namentlich genannt, der mit diesem Argument in der neuen Ausgabe seiner *Philosophischen Aphorismen*<sup>177</sup> „Einwürfe gegen die Kan-

<sup>177</sup> Ernst Platner: *Philosophische Aphorismen, nebst einigen Anleitungen zur philosophischen Geschichte. Erster Theil neue durchaus umgearbeitete Auflage*. Leipzig 1784 (1. Auflage von 1776, 2. Auflage von 1782), S. 305.

tische Theorie vom Raume“ (S. 154) bekräftigt. Bei Feder findet sich dieser Einwand in enger Anlehnung an Platner in seiner Schrift *Über Raum und Causalität*<sup>178</sup> ausgeführt; bei A. H. Reimarus, den Bürger ebenfalls als Kant-Kritiker zitiert (S. 46), finden sich ähnliche Bedenken in seiner Schrift *Ueber die Gründe der menschlichen Erkenntnis und der natürlichen Religion*<sup>179</sup> wieder.

Bürger referiert zunächst anhand der Originalquelle<sup>180</sup> den zitierten Bericht über die ersten Sinneseindrücke eines Blindgeborenen, um nachzuweisen, daß die in der philosophischen Diskussion oftmals auftretenden Abweichungen von der Originalquelle literarisie-

<sup>178</sup> Ebd. S. 45 ff. Der § 14 *Über die Vorstellung eines Blindgeborenen vom Raume* beginnt mit der Feststellung: „In der Kantischen Kritik ist, so viel ich mich erinnere, nirgends die Frage erörtert, wie wohl die Vorstellung eines Blindgeborenen vom Raume sich von den Vorstellungen anderer Menschen unterscheiden möge: Und doch scheint diese Frage bey der Untersuchung über die Gründe dieser Vorstellung ganz natürlich und von Belang zu seyn“.

<sup>179</sup> Johann Albert Reimarus: *Ueber die Gründe der menschlichen Erkenntnis und der natürlichen Religion*. Hamburg 1787, S. 10 ff. § 8). – Reimarus verwendet in der genannten Schrift das Beispiel von dem Blindgeborenen als Einwand gegen den Begriff einer anschauenden Erkenntnis, wie Jacobi ihn verwendet. Reimarus: „Wir wollen doch sehen, ob es eine unmittelbare Ueberzeugung oder Offenbarung bey der anschauenden Erkenntnis gebe, oder ob sie durch den bekanten Weg unserer Denkkraft erhalten werde. Der Blindgeborene, dem Chesselden zum Gesicht half, konte uns Nachricht geben“.

<sup>180</sup> Der Bericht geht auf die Veröffentlichung des englischen Arztes William Chesselden zurück (*W. Chesselden: An Account of some Observations made by a young Gentleman, who was born blind, or lost his Sight so early, that he had no Remembrance of ever having seen, and was couched between 13 and 14 Years of Age*. In: *Philosophical Transactions*, 2. Quartal, 1728, S. 447–450), den Bürger z. T. wörtlich übersetzt (vgl. dazu den Stellenkommentar von S. 155,17) wiedergibt, weil offensichtlich die Quelle bisher nur in einer wenig genauen, literarisierten Form, nämlich über Condillacs *Traité des Sensations* (1754) vermittelt war.

## Einleitung

rende Abschweifungen sind, die auf Condillacs *Traité de sensations* (1754) zurückgehen. Seine Folgerung: „Man hat daher Ursache, sich an die Englische Quelle, nicht aber an die Französische zu halten“ (S. 156), impliziert den Vorwurf, daß die zeitgenössische Diskussion sich über die Herkunft ihres kritischen Einwandes im Unklaren ist und einen Einzelfall unberechtigt generalisiert.<sup>181</sup> Bereits aber eine quellenkritische Untersuchung des zitierten Falls müsse jedoch Zweifel aufkommen lassen, daß er „beträchtlichen Stoff zur Prüfung der Kantischen Theorie vom Raume darzubieten vermag“ (S. 161; Hervorh. v. Verf.). Die Replik auf Feders kritische Kantstudie *Über Raum und Causalität. Zur Prüfung der Kantischen Philosophie* (1787) ist überdeutlich. Und auch wenn Feder an keiner Stelle des Vorlesungskompendiums namentlich erwähnt ist, so mußte doch den Zuhörern klar gewesen sein, daß sich die Argumentation hier direkt gegen die Göttinger Kontrahenten des Kantianismus richtete.

Entscheidender aber als der quellenkritische Einwand sind für Bürgers Methode der Kantpopularisierung die Folgerungen gewesen, die die Kantgegner aus diesem Beispiel glauben ziehen zu können. An ihnen belegt Bürger, daß sie – weit entfernt, Kants Theorie von der Idealität des Raumes zu erschüttern – vielmehr den empirischen Einwand selbst wankend machen, weil sie auf Prämissen beruhen, die vom Standpunkt der kritischen Transzendentalphilosophie ihre aporetische Kon-

<sup>181</sup> Bürger: „[. . .] daß sich nicht allerdings gar feste und sichere Schlüsse darauf bauen lassen“ (S. 160).

## Einleitung

struktion erkennen lassen. Zu diesem Zweck zitiert Bürger nahezu wörtlich Feders Ausführungen zu den Raumvorstellungen eines Blindgeborenen,<sup>182</sup> nicht nur, um sich ausdrücklich von ihnen zu distanzieren, sondern vor allem um dadurch die Plausibilität des kritischen Erkenntnisbegriffs sinnfällig zu machen:

Alles, was man daraus folgern zu können vermeinet, läuft ungefähr darauf hinaus: daß Blindgeborene, bevor sie zu sehen anfangen, gar nicht dieselbe Vorstellung vom Raume hatten, die uns Andern jetzt bei diesem Ausdrucke immer vorschwebt. Wäre nun diese Vorstellung von dem wirklichen Sehen in der Seele des Blindgeborenen gewesen, so ließe sich nicht begreifen, warum er beim Anfange seines Sehens die Gestalten nicht unterscheiden, oder warum er z.B. die vorher gefühlte Kugel

<sup>182</sup> Christian Janentzky hat in seiner Arbeit zu Bürgers Ästhetik (C. Janentzky: *G. A. Bürgers Ästhetik*. Berlin 1909) anhand solcher und ähnlicher Stellen den Nachweis zu führen versucht, daß große Teile des Vorlesungskompendiums nicht von Bürger stammen und deshalb als Plagiate zu bewerten seien. In der Tat übernimmt Bürger z. T. umfangreiche Textpassagen, wie Janentzky z. T. akribisch nachweist. Janentzkys Ausführungen zu den *Hauptmomenten* berücksichtigen jedoch nicht den argumentativen Stellenwert dieser Textübernahmen; sie beachten auch nicht, daß Bürger sie oft nur in polemischer Absicht übernimmt, um sich mit Kantischen Argumenten dann ausdrücklich von ihrem Inhalt zu distanzieren (und gerade durch diese Form der (Selbst-)Widerlegung den Kritizismus populär macht). Die Mißverständnisse Janentzkys sind so vorprogrammiert: Sie gipfeln neben dem Vorwurf der notorischen Quellenverschwiegenheit in der kurzsichtigen Folgerung, die Plagiate müßten als Ausdruck des Unvermögens interpretiert werden, daß Bürger „sich die Kritik der reinen Vernunft nicht zu einer klaren, faßlichen Widergabe aneignen konnte“ (S. 62). – Bürger geht es in dem Vorlesungskompendium neben seiner Methode der Popularisierung darum, eine möglichst allgemeinverständliche Darstellung der Kantischen Philosophie zu erzielen. Dazu sind ihm alle Mittel, auch die der Fremdhilfen, recht. Selbst der manchmal ausufernde Gebrauch von Kants eigenen Worten, ist diesem Zweck untergeordnet. In diesem Sinne stellt Bürger zu Beginn der *Hauptmomente* ausdrücklich klar, daß er sich „Kant's eigener Worte bediene, welches ich künftig öfter thun werde, wo er leicht für jedermann verständlich ist“ (S. 59; 82).

und den gefühlten Cubus nicht sogleich erkennen konnte; oder warum die Gegenstände des Gesichts ihm Anfangs die Augen zu berühren schienen; und warum es solange wahrte, bis er Distanzen, Lage und Umfang der Körper sehen, d.i. aus dem Sehen abmerken lernte? – Man schließt daher, läge das gemeine Schema von dem Raume und seinen Abtheilungen in allerlei Figuren, Abständen und Umrissen vor aller Erfahrung in der Seele: warum sollte alsdann nicht auch bei dem Blinden die Vorstellung vom Raume daselbe enthalten, was die Vorstellung der Sehenden enthält? Warum war ihm denn die gesehene Ausdehnung so etwas Befremdendes und Unbegreifliches?

Nun möchte man sich zwar darauf berufen, daß der Blindgeborene gleichfalls die Begriffe vom Raum besitze, wie er sie nämlich vermittelt des Gefühls haben kann, ja, daß er sogar Geometrie lernen und lehren könne. Und diesen Umstand können auch selbst die Gegner der Kantischen Theorie nicht in Abrede stellen. Allein sie wiederholen nur immer die Frage: Warum der Blindgeborene diese Vorstellungen nicht völlig so hat, wie wir, wenn doch die Vorstellungen vom Raume nicht empirisch seyn sollen? Gibt man darauf zur Antwort: daß Empfindungen zwar nöthig seyen zum Aufwachen oder Klarwerden der vorher in der Seele schlummernden, oder ohne Bewußtseyn vorhanden gewesenen Vorstellungen, keineswegs aber, daß die Empfindungen die Vorstellungen erst erzeugten und gründeten, so behauptet der Gegentheil, diese Antwort sey eine Zuflucht zu einer scholastischen *Qualitas occulta*. Dann meint der Gegentheil: So lange noch nicht gezeigt worden wäre, daß in den angeboren seyn sollenden Vorstellungen das Mindeste enthalten ist, was nicht aus den sinnlichen Eindrücken, und innern Gefühlen erklärbar ist; so lange sey es nicht erlaubt, solche vor aller Empfindung in der Seele vorhanden schlummernden Vorstellungen anzunehmen; denn es hieße, etwas ohne Grund annehmen.<sup>183</sup>

<sup>183</sup> S. 161 f. Bürger zitiert hier (S. 161,10 – S. 162,24) nahezu wörtlich Feder: *Über Raum und Causalität*, ebd. S. 57,18 – 59,20.

Bürger weist bereits dem Problemniveau, auf dem die Gegner des Kritizismus hier das Für und Wider des Einwands gegen den Kantischen Raumbegriff erörtern, nach, daß es auf dem falschen Schein beruht, der entsteht, wenn man den „empirischen oder relativen Raum mit dem absoluten Raume verwechselt“ (S. 165). Weder die Leibnizsche Raumtheorie, die den Raum als Beziehungsgefüge der Gegenstände selbst nimmt, noch der Kantische Raumbegriff, werden von dem Problem, das der Fall Chesseldens beschreibt, berührt, weil in beiden Raumtheorien die Vorstellung des Raums zunächst nur eine Bestimmung des *äußeren* Verhältnisses der Dinge ist, das Beispiel vom Blindgeborenen aber in keiner Weise die Möglichkeit äußerer Dinge in Zweifel zieht. Im Gegenteil: Würde der Blingeborene seine Raumvorstellung erst als Abstraktion aus dem Empirischen erwerben müssen, so dürfte er – so lautet Bürgers polemische Zuspitzung des Einwands – überhaupt keine *äußeren* Empfindungen gehabt haben, und es wäre auch nicht begreiflich zu machen, warum er anfangs überhaupt etwas und nicht vielmehr gar nichts gesehen hätte. Als ein empiri-

<sup>184</sup> Kant selbst hat in den *Prolegomena* empirische Beispiele zwar nicht als Belege, wohl aber als Indizien für seinen Raumbegriff angeführt. Zu Beginn des § 13 heißt es dort: „Diejenigen, welche noch nicht von dem Begriff loskommen können, als ob Raum und Zeit wirkliche Beschaffenheiten wären, die den Dingen an sich selbst anhängen, können ihre Scharfsinnigkeit an folgendem Paradoxon üben, und, wenn sie dessen Auflösung vergebens versucht haben, wenigstens auf einige Augenblicke von Vorurteilen frei, vermuten, daß doch vielleicht die Abwürdigung des Raumes und der Zeit zu bloßen Formen unserer sinnlichen Anschauung Grund haben möge“ (A 57). Solche Beispiele sind die Inkongruenz spiegelsymmetrischer Gegenstände, rechts- und linksgewundener Schnecken, der linken und rechten Hand etc., an denen Kant die Differenz anschaulicher gegenüber begrifflichen Strukturen verdeutlicht.

ches Argument<sup>184</sup> gegen den kritischen Raumbegriff greift das Beispiel vom Blindgeborenen nicht, sondern entlarvt vielmehr die Kritiker selbst eines unreflektierten Idealismusverständnisses. In der Konsequenz nämlich enthüllen die Kritiker – so zeigt Bürger es auf – gerade anhand der Vergeblichkeit ihres Vorwurfs, daß der Kantische Raumbegriff, die „wirkliche[n] Sachen (nicht Erscheinungen) in bloße Vorstellungen“ verwandele, nichts geringeres, als daß sie selbst Vertreter eines „träumenden Idealisms“ (wie Kant es in den *Prolegomena* formuliert) sind, d. h. eines, der „umgekehrt bloße Vorstellungen zu Sachen macht“<sup>185</sup>. Dies zu durchschauen ist geradezu die Leistung der Kritischen Philosophie. So, wie der kritische Standpunkt den empiristischen Standpunkt als den eines *träumenden Idealismus* entlarvt, stellt er auch dessen Kritik als nur geeignet dar, einen *schwärmenden* Idealismus zu treffen. Gerade darin ist nach Kants komparativen Beweismethoden ein Beleg dafür zu sehen ist, daß *beide* Formen der Fehlinterpretation durch den „sogenannten transzendentalen, besser *kritischen*, Idealismus haben abgehalten werden sollen“<sup>186</sup>. Die Argumentationsfigur Bürgers ist hier, vom geläuterten kritischen Standpunkt aus die Gegner der Kantischen Philosophie als unfreiwillige Apologeten des Kritizismus bloßzustellen, weil sie selbst in ihren Anfechtungen die Notwendigkeit des kritischen Standpunkts plausibel machen. In Hinblick auf das Beispiel vom Blindgeborenen hat dies die Revision zur Folge, daß – weit entfernt, den Gesichtssinn als Sensorium für Raumvorstellungen

<sup>185</sup> Kant *Prolegomena* A 71.

<sup>186</sup> Ebd.

zu interpretieren – nur die Folgerung zulässig ist, „daß seine ersten empirischen Anschauungen anfänglich anders beschaffen waren, als sie bei denen sind, die den Gebrauch ihres Gesichtes schon von Jugend auf gehabt haben“ (S. 166). Wer desweiteren behauptet, dieses Beispiel zeige auf, „daß der Raum ein Object sey, das man bloß mit Augen sehen könne“ (S. 165), mißversteht nicht nur den Sachverhalt, sondern begibt sich zudem in das Pro und Contra konkurrierender Raumtheorien (der Leibnizschen bzw. Newtonschen), denen gegenüber sich die Kantische Theorie zurecht als die bessere empfiehlt, da sie die Vorzüge beider verbindet und die Schwächen vermeidet und überdies den Nachweis erbringt, daß wir nur deshalb glauben, den Raum zu *sehen*, weil er als Form des Anschauens zugleich auch Form des Angechauten ist.

Bürgers Methode der Popularisierung ist von Kant selbst in der *Methodenlehre* der *KdrV* autorisiert worden und zwar als Gebrauch von Hypothesen bei spekulativen Fragen der reinen Vernunft in lediglich *polemischer* Absicht, d.h. bloß zur „Vereitlung der Scheineinsichten des Gegners“. Wo die *reine Vernunft* aus Mangel an physischen Erklärungsgründen sich selbst nicht als wahr bekräftigen kann, soll der „Gegner [. . .] beweisen“, indem die Kritik an ihm Selbstmißverständnisse aufdeckt, die zeigen, daß er „viel zu wenig von dem Gegenstande des Streites verstehe, als daß er sich eines Vorteils der spekulativen Einsicht in Ansehung unserer schmeicheln könne“. Dieses polemische Verhalten, mit dem die Kritik ihren Geltungsanspruch bekräftigt, ohne „den Beweis derselben zu

## Einleitung

verstärken“; ist eine Folge des durchgängigen Chorismus der reinen Vernunft. Ihre Allgemeinheit, Notwendigkeit und Apodiktizität, kann nach „Erklärungsgründe[n] dessen, was wirklich gegeben ist [. . .], mithin nur in der Reihe der Gegenstände der Erfahrung“ vorkommt, gar nicht widerlegt werden. Die „von aller Erfahrung abge sonderte“ Unangreifbarkeit der reinen Vernunft besteht darin, „alles nur a priori und als notwendig oder gar nicht [zu] erkennen“<sup>187</sup>, dadurch aber gerade das auf subjektivem Schein errichtete falsche Spiel des Denkens zu durchschauen. Ein polemischer Gebrauch von Hypothesen, der den streitstiftenden Schein der Kritiker vermehrt, führt so zur Enttäuschung spekulativer Hoffnungen und schließlich zur kritischen Auflösung. Ganz im Sinne dieser Positivität von Unwahrheit ist Kants Empfehlung an die Apologeten der Kritischen Philosophie von Bürger verstanden und befolgt worden: „Sinnet demnach selbst auf Einwürfe, auf die noch kein Gegner gefallen ist, und leihet ihm sogar Waffen, oder räumt ihm den günstigsten Platz ein, den er sich nur wünschen kann. Es ist hierbei gar nichts zu fürchten, wohl aber zu hoffen, nämlich, daß ihr euch einen in alle Zukunft niemals mehr anzufechtenden Besitz aneignen werdet“<sup>188</sup>.

---

<sup>187</sup>Kant *KdV* B 803 ff.

<sup>188</sup>Kant *KdV* B 806.